

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanting in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend j. der Woche. — Der Monatsabreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Beigabe, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen kosten die dreigekl. Zeitzeile oder deren Raum 15 f. — Postkatalog Nr. 2509.

Nebaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: In eigener Sache. Die Vertheilung des Arbeitsertrages als Kernpunkt der sozialen Frage. Wirtschaftlich-sozialer Rundschau. Ein schändbares Druckjahr. Parlamentarische. Die Bedeutung der Arbeiterkoalition nach Höhe der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung. Die Baugewerks-Berufsgenossenschaft im Rechnungsjahr 1887. Unternehmerproteste. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Kampf der Unternehmer gegen die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter. Die Böhne im Baugewerbe im Jahre 1887. Schwarze Listen. Situationsberichte. — Eingeladn. — Technische Umschau. — Vermischtes. — Zur Belebung. — Briefkosten. — Anzeigen. — Feuilleton.

Meister als ein gemeingefährliches, eine Quelle der Erbitterung und des Hasses bildender Unfug, als eine brutale Vergewaltigung bezeichnet, welche die Ausrüstung nicht nur aller Arbeiter, sondern der ehrlich denkenden Mitglieder aller anderen Gesellschaftsklassen verdiente, wird ihnen vorgeworfen, daß sie den Kampf in frivoller Weise provoziert hätten, daß sie an Stelle des freien Arbeitervertrages die willkürliche Entschließung der Arbeitgeber setzen wollten, und daß ein solches Verhältnis unvereinbar sei mit dem Begriffe „Rechtsstaat“.

Eine solche Art der Erörterung eines Lohnkampfes trägt nicht nur dazu bei, diesen selbst zu verschärfen und zu verstärken, sondern muß als eine der Eintracht der Bevölkerungsklassen, dem Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, überhaupt verderblich bezeichnet werden.

Wie der Verfasser des Artikels — seinen guten Glauben angenommen — selbst unfähig erscheint, in seinem Hasse gegen die Arbeitgeber und gegen die bestehende Gesellschaftsordnung, welche beiden Thesen das gleiche Koalitionsrecht verleiht, noch zu unterscheiden zwischen Recht und Unrecht, Gesetzlichkeit und Ungesetzlichkeit, wie er nur eine Seite der Sache sieht, und wie er das Interesse des arbeitenden Standes völlig mit dem Staatsinteresse und dem Rechte identifiziert, so erzeugt er auch bei seinen, dem arbeitenden Stande angehörenden Lesern denselben Kläshab, dieselbe Begriffsverwirrung, dieselbe Überhebung, welche in jeder Bedrohung ihrer Interessen nur ein „ungeheureliches“ Unrecht, eine „brutale Vergewaltigung“ zu sehen vermag, und gefährdet somit den Frieden und die Eintracht der Bevölkerungsklassen.

Hieran mußte das Verbot der beschlagnahmten Nummer erfolgen, nur mag noch, anlangend die Frage, ob der „Grundstein“ ein Blatt ist, welches den utopischen Theorien der Sozialdemokratie anhängt, deren Durchführung überhaupt nur im Wege der Gewalt erwartet werden kann“ — vergl. Entsch. der Reichskommission in Sachsen J. Schmitz vom 28. Dezember v. J. — abgelehnen von den erwähnten, im Leitartikel enthaltenen Amtsenthebungen, den im zweiten Artikel sich findenden Erörterungen und früheren Artikeln — siehe namentlich Nr. 26 des ersten Jahrganges die „Weihnachtsbetrachtung“ — auf den Schluß des in der verbotenen Nummer enthaltenen Artikels „Zur Reform der Meisterlehre“ und die dort über die Arbeitsbelohnung, die moderne Produktionsweise und die Notwendigkeit der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Arbeit sich findenden Bemerkungen verweisen werden.

Der Senator, Chef der Polizei, Hachmann.

An den Verleger
Herrn J. Stanting. Hier.

Der Verleger und verantwortliche Redakteur unseres Blattes, Herr J. Stanting, hat gegen dieses Verbot die Beschwerde bei der Reichskommission erhoben, die wir in nächster Nummer ebenfalls mittheilen werden.

Die Vertheilung des Arbeitsertrages als Kernpunkt der sozialen Frage.

Darin besteht die Gefahr des ökonomischen Zustandes, in welchen wir leben, daß es von der Willkür oder, wenn man will, den Interessen des Besitzes zum großen Theil abhängt, ob die Produktion erhöht oder verminderd oder, in Richtungen gedrängt wird, die dem gemeinen Wohle nicht entsprechen; daß der Unternehmergewinne in großem Maßstabe zum Regulator der Produktion geworden, und das gemeinsame Volksinteresse an der Produktion gegen die

Gewinninteressen in den Hintergrund getreten ist. Es ist an sich durchaus einleuchtend, daß die Interessen des Unternehmers und des Lohnarbeiters verschieden sind. Der Unternehmer hat das natürliche Interesse, seinen Gewinn so hoch zu steigern als möglich, und das wirksamste Mittel, dies zu thun, wird darin bestehen, daß er den Arbeitslohn nach Kräften drückt. Daraus kann der gute Wille oder die Menschengeistlichkeit des Unternehmers nichts ändern. Denn die Konkurrenz, die zwischen Allen herrscht, zwingt den Einzelnen, auf Gefahr der Einbuße seiner Stellung, sich dem allgemeinen Betreiber anzuschließen. Mindestens ist das, was der Einzelne gegen die allgemeine Tendenz thun kann, zu geringfügig, um irgendwie für die Gestaltung der durchschnittlichen Lage des Lohnarbeiters in's Gewicht zu fallen.

Das auf Seiten der Arbeit hinsichtlich der Lohnfrage bestehende Interesse ist demjenigen des Unternehmers umso gerade entgegengesetzt. Der Arbeiter hat das natürliche Interesse, seine Arbeit so hoch zu vermerken als möglich. Der von Seiten der Arbeiter geleistete Widerstand wird dem vom Unternehmerthum auf die Arbeitslöhne ausgeübten Druck unter Umständen mit Erfolg entgegenwirken, und wir sehen oft, daß unter günstigen Verhältnissen das Interesse der Arbeit über das des Unternehmers thöchtere oder geringere Vorteile davonträgt. Aber auf die Dauer wird die Überlegenheit des letzteren unbestritten bleiben müssen, so lange das entscheidende Herrschsmittel liegt in dem ausschließlichen Besitz der einen Klasse und der entsprechenden Beifolgsigkeit der anderen. Gelingt es den Arbeitern nur unter besonders günstigen Umständen, dem Druck der Gewinninteressen auf den Arbeitslohn einen wirklichen Widerstand entgegenzusetzen, so gerathen sie unter ungünstigen Umständen in eine so hilflose Lage, daß sie sich jeder Bedingung unterwerfen müssen. Es ist dies eine unmittelbare Folge der Abhängigkeit der Produktion von den Gewinninteressen.

Während die Volksgesamtheit als solche mit den arbeitenden Klassen das gleiche Interesse hat, daß die Produktion sich ausdehne und den beständig anwachsenden Bedürfnissen einer zunehmenden Bevölkerung anpaße, muß die den Gewinninteressen nothwendig innenwohnende Tendenz, einen Druck auf den Arbeitslohn auszuüben, vielmehr auf die Niederhaltung der Produktion hinwirken. Der Unternehmer ist nur so lange geneigt, Arbeiter zu beschäftigen, als er davon einen Gewinn erwarten kann. Steigen aber unter der natürlichen Ausdehnung der Produktion die Löhne, so werden die Gewinne der Unternehmer geschmäler und die letzteren suchen daher ihren Vorteil durch Einschränkung der Produktion zu wahren, welche einen Fall der Löhne zur unvermeidlichen Folge hat.

Auf der anderen Seite sucht das Unter-

nehmertum, einem aus seinen Sonderinteressen stehenden Zwange gehorchen, die Zahlung von Arbeitslohn dadurch zu vermeiden, oder doch möglichst zu beschränken, daß an Stelle der menschlichen Arbeit so viel als möglich mechanische Kräfte zur Dienstleistung herangezogen werden. Dies würde als ein heilsamer Fortschritt zu begreifen sein, wenn die Vorteile, die aus dem Ersparen der menschlichen Muskeln durch mechanische Kraft hervorgehen, nicht nur dem Unternehmer oder Kapitalisten, sondern der Volksgesamtheit und insbesondere den Arbeitern selbst zu Gute kämen. Aber weit entfernt davon, dient vielmehr jede Erfindung einer neuen Arbeit ersparenden Maschine, jedes Umständgreifen der Anwendung einer solchen Erfindung in erster Linie dazu, eine größere oder kleinere Anzahl von Arbeitern aus ihrer gewohnten Beschäftigung zu werfen, dadurch das Angebot zu erhöhen und in natürlicher Folge das Gesetz von Angebot und Nachfrage, den durchschnittlichen Preis der Arbeit herunter zu drücken. (Fortsetzung folgt.)

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Eine besondere Art von Arbeiterspolizei empfiehlt die "Deutsche Volkswirtschaftliche Korr." in einem Artikel, welchen auch die "Nordb. Algem. Blg." abdruckt. Darnach sollen alle Orts- und Betriebsräte zu einer gemeinsamen Ortsräteklasse vereinigt werden. Diese hättent Rendanten im Bezirk anzustellen. Solche Rendanten werden ab dann die Aufsicht über die Arbeiter auch für die Altersversorgungsanstalten zu führen, die Quittungsbücher aufzubewahren und als lokales Organ des Fabrikinspektors zu fungieren haben. Damit würden die Aufsichtskräfte über die Arbeiter ein lokales Organ erhalten. Auch den Mitgliedern der freien Gewerkschaften gegenüber hätten diese Rendanten zu fungieren.

* Das allergefährlichste Gewerbe in Deutschland ist, wie das Reichsversicherungsamt ermittelt hat, das Braugewerbe. Während nämlich die Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften durchschnittlich nur fünf, Holz- und Baugewerbe-Berufsgenossenschaften gleichfalls nur fünf entzündungspflichtige Unfälle auf 1000 Arbeiter aufweisen, und die knappste-Berufsgenossenschaft deren acht zu verzeichnen hat, übertrifft die Brauer- und Bäcker-Berufsgenossenschaft mit neun Unfällen auf 1000 versicherungspflichtige Arbeiter alle übrigen Genossenschaften. Die Textilindustrie, welche man allgemein für ein nicht ungefährliches Gewerbe hält, hat kaum den viersten Theil dieser Unfälle pro Mille der versicherten Arbeiter aufzuweisen.

* Der Staat als Arbeitgeber ist keineswegs der rücksichtsvollste Bruder, besonders gewöhnlichen Arbeitern gegenüber, das beweist folgender Vorgang, der aus München berichtet wird. Die Arbeiter der dortigen Centralwerkstätten sind nämlich Sonnabend vor Weihnachten damit überzeugt worden, daß man ihnen den ganzen Beitrag für die Altersversorgung auf einmal von Lohn abzog. Fregend eine Mitteilung bezüglich ihrer Beitragsleistungen wurde ihnen zuvor überhaupt nicht gemacht. Da die Arbeiter der Centralwerkstätten, welche jeden Monat nur zwei Beiträge haben, an jenem Sonnabend ihren letzten Beitrag vor Weihnachten hatten, so sind diese Leute durch den gedachten Abzug in eine sehr große Verlegenheit gebracht und vor recht ärmerliche Weihnachten gestellt worden.

Ein schändliches Trugsystem,

gipfelnd in ungeheuerlichster Ausbeutung der Arbeiter, existirt, trotz aller Arbeiterschutzgesetze, immer noch in Österreich.

getrennt werden (Dissoziation), und zwar ist zur Trennung genau so viel Wärme nothwendig, als bei der Vereinigung entsteht.

Was immer nur in der Natur und im Leben existirt, ist mit Energie begabt.

Ich bitte z. B. diese Karaffe mit Wasser zu betrachten. Sie ist scheinbar in Ruhe, und doch ist Alles in ihr in Bewegung. Die Kristall-Moleküle des Glases vibrieren durch die latenter Energie der Wärme, das Licht wirkt seine Billionen Wellen im Aether des Glases und wird in seine Elemente von verschiedener Wellenlänge zerlegt, die wir Farben nennen.

Elektrische Spannungen im Glase erzeugen stromende Bewegung, und die Luft, die über dem Wasser schwimmt, führt ein stürmliches Bombardement mit Molekülen auf die inneren Wände der Karaffe aus, die nur deshalb nicht zerstört wird, weil die Luft im Zimmer die gleiche Beschleunigung auf die äußere Fläche des Glases vornimmt.

Einen Satz von höchster Bedeutung, welcher aus der Erhaltung der Energie hervorgeht, darf ich nicht übergehen, er heißt: die Energie des Weltalls ist konstant. Das heißt: die Summe aller in der Welt wirkenden Kräfte als Energie ist zu jeder Zeit die gleiche Größe, die Größe der einzelnen Kräfte dagegen wechselt in jedem Moment in unendlichen Variationen.

Die Gruppierung der Kräfte und Atome wird

Seit Jahren klagen die dortigen Fabrikinspektoren über dieses System, das namentlich auf Biegelsleien und auf Bauten selbst in unmittelbarer Nähe der Reichshauptstadt Wien und in dieser selbst vorkommt. Ihre Klagen sind bisher in den Wind gesprochen gewesen. Der Trudung und die Ausbeutung der Arbeiter, die gemeinsame Überwachung derselben dauerten fort. Der Wiener Generalinspektor ging im Jahre 1887 wiederholte Male Magistrat an das Trugsystem auf den Bauten zu unterdrücken; der Magistrat aber unternahm nichts Ernstliches dagegen. Vor einigen Wochen nun wurden in dem Wiener Arbeitervororgan "Gleichheit" die entsprechenden Schäden der Arbeiter der Wienerberger Biegelsfabrik und Bausellschaft ausführlich geschildert. Es kam dabei zu Tage, daß die niedrigen Löhne, welche die Particarbeiter beziehen, durch ein systematisch durchgefübtes schändliches Trugsystem in Form der Marktwirtschaft noch weiter verengert werden, das die Witwe als Mütter der Gesellschaft, die Particarbeiter als die unmittelbaren Angestellten derselben zum Zwecke der Beleidigung der Arbeiter einen Terrorismus ausüben, der nicht nur jedem menschlichen Gefühl, sondern auch dem Gesetz spottet. Bei Strafe sofortiger Entlassung müssen die Arbeiter ihr Bleigeld in bestimmten Rantien verzehren.

Durch Eingreifen des Gewerbeinspektors wurde die Bleigeldmarktwirtschaft abgestellt und wurde seither in Biegelsdorf ausgebaut. Das Trug aber wird fortgesetzt indem auch jetzt den Arbeitern das Verlassen des Werkes verboten ist, und sie bei Strafe der Entlassung gezwungen sind, in den Kantinen der Gesellschaft ihren Wohn von 60-80 Kreuzer täglich zu verzehren.

Die Wienerberger Altengemeinschaft gibt ihren Arbeitern auch Wohnung, ja sie verbietet ihnen, auswärtig zu schlafen. Die Wohnungsverhältnisse sind aber die denkbar schlechtesten. Insbesondere sind die Particarbeiter gezwungen, in unbefestigten, überfüllten Räumen auf einem Stock darüber am Stock nebeneinander geschlafen zu schlafen. Seither 70, heute noch etwa 30 Arbeiter schlafen auf und in einem in Betrieb stehenden Ringofen ohne Unterlage und ohne Decke.

Dies alles gefiehlt unter den Augen der I. I. Gendarmerie, welche als Organ der I. I. Bezirkshauptmannschaft, als der Gewerbebehörde erster Instanz, dafür sorgen hätte, daß die I. I. Bezirkshauptmannschaft Schaus ihre Pflicht nach § 141 der Gewerbeordnung ihm fann. Diese Pflicht aber besteht in der Untersuchung und Bestrafung der Übervergüter des Gewerbegeistes. Von Seite der Gewerbebehörde erster Instanz, der Bezirkshauptmannschaft Schaus, sowie ihrer Organe, der Gendarmerie, ist, obwohl sie die angeborenen unmenschlichen und geißelwidrigen Zustände seit Jahren kannten und der Taglage nach kennen müssten, nicht das Geringste gethan worden, um sie zu befehligen und ihre Urheber, die Wiener Direktoren der Wienerberger Gesellschaft und ihre Angestellten, zu bestrafen.

Als jedoch die erwähnten Artikel in dem Wochenblatt "Gleichheit" erschienen und die I. I. Gendarmerie, und durch sie die I. I. Bezirkshauptmannschaft zur Kenntnis gelangte, die entsetzlichen Thatachen seien insbesondere durch die Aussagen zweier Arbeiter, Johann Raab und Ludwig Haader, die Öffentlichkeit geflossen, hätten auch zur Verbreitung der nicht konfektirten Artikel unter den Arbeitern am meisten interessierten Biegelsarbeitern beigebracht, da entweder diese Behörde und ihre Organe sofort eine fieberhafte Thätigkeit. Überall wurde nach der betreffenden Zeitung gelesen, und Johann Raab wurde in der Nacht des 2. Dezember von der Gendarmerie aus dem Bett geholt und sofort dem Bezirkgericht hierfür übergeben; nachdem auch Ludwig Haader am 8. Dezember vor der Gendarmerie verhaftet war, wurden am 13. Dezember beide vom Bezirkgericht Alsergrund wegen Übertretung des § 23 des Brechgesetzes zu zehn Gulden Geldstrafe eventuell 48 Stunden Haft verurtheilt, nachdem der Eine gehn, der Andere fünf Tage in Untersuchungshaft gewesen war. Beide konnten nachweisen, daß sie bis vor Kurzem in Arbeit gestanden, daß sie Arbeit gesucht, und daß sie Arbeit in sicherer

fortschreitend eine andere; ob hierdurch die Weltordnung eine bessere oder schlechtere wird, darüber stehen sich die Meinungen der Naturforscher noch geradezu diametral gegenüber. Die pessimisten sprechen sogar von einem Gesetz der Verstörung der Energie, welches mit der Zeit alle Energie der Bewegung in eine Energie der Lage verwandeln würde, dessen Endresultat die Bewegungslösigkeit, d. h. die absolute Ruh (Entropie) im Weltall sein müßte. Die neuern Forscher dagegen, z. B. Dr. Wilhelm Meyer in Berlin und Emanuel Hermann in Wien nehmen entgegengelebt an, daß Atome und Kräfte sich nach dem Sinne größerer Vorkommenheit gruppieren, daß sich die Gesamtinwirkung der Atome immer günstiger und zweckmäßiger gestalte. Meyer nennt dies das Gesetz von der ewigen Vermehrung der Kraftwirkung, Hermann das Gesetz der Verstärkung der Kraft.

Da das Weltall nie eine tote Masse gewesen sein könnte, so kann es auch nie eine tote Masse werden, denn die Ewigkeit ist ebenso nach zurück als nach vorwärts zu betrachten und steht beides schließlich wie ein Kreis in Eines zusammen.

Der ewige Geist in der Natur kann nicht in schädlicher Vernichtung enden und wenn wir auch nicht voraussehen können, was werden wird, so können wir doch voraus sagen, was nicht werden wird. Kleine festste Überzeugung sieht

Jenilleton.

Das Gesetz der Erhaltung der Energie in der Industrie.

(Fortsetzung.)

Von natürlichen Energieen haben wir auf der Erde und im Weltall:

Energieen der Bewegung: als bewegte Luft, Wind, bewegtes Wasser, Ströme, Ebbe und Flut; die bewegten Weltkörper, Meteore, Planeten, Kometen, Sonnen; die Sonnenstrahlen als Licht- und Wärmequelle, animalische Kräfte.

Energieen der Lage: Brennstoff und Sauerstoff der Luft, Nahrungsmittel, Wassergefälle, chemische Vereinigung, vulkanische Kräfte, komprimierte Gase und Dämpfe im Erdinneren u. dgl.

Die Erscheinungen der verschiedenen Energieen geben sich stets in Bewegungen, meistens wellenförmigen Schwingungen der kleinsten Theile der Körper oder des Aethers fund.

Wie leicht Arbeit in Elektrizität und Elektrizität wieder in Arbeit umzulegen ist, sehen wir an der elektro-dynamischen Maschine und an der elektrischen Kraftübertragung; ebenso wissen wir, wie Elektrizität in Licht, Wärme, Schall und chemische Aktion übergeht. So wie durch chemische Vereinigung Wärme entsteht, kann durch Wärme wieder jede chemische Verbindung

Ausicht hätten, sowie daß sie im Besitz einiger Gebühren seien. Sie wurden deshalb beide von der Anklage nach § 1 des Bagabundengesetzes freigesprochen. Beide wurden aber über Verlängerung der Polizeidirektion Wien nach Ablösung ihrer Strafe an die Polizei zurückgestellt und sofort auf Grund der Ausnahmeverhältnisse der Verordnung des Gesamtministeriums vom 30. Januar 1882 aus den Gefangenengezirkten Wien, Korneuburg und Wiener Neustadt ausgewiesen. Es liegt hier ein Fall vor, wo es klar wird, wie der angeblich ausschließlich gegen die anarchistische Bewegung gerichtete, an sich schon so obige Ausnahmezustand missbraucht wird, um missliche Arbeiten zu masregeln und zu entfernen.

Dieses Verfahren der Wiener Polizei stellt sich dem schaudernden Aufzug der Unternehmer würdig an der Seite. Der Abgeordnete Wernerstorfer hat nun, unterstellt von 18 Abgeordneten aller Parteien, eine diese Thatsachen betreffende Interpellation an den Ministerpräsidenten, den Handelsminister und den Landesverteidigungsminister gerichtet.

Die Interpellation erklärt:

"Der Zusammenhang der erzählten Fällen muß bei der Bedürfnung der dringlichen Verdacht erweichen, als der Gendarmerie, Gewerbebehörden und Polizei organisch zusammenwirken würden, um Gesetzesübertretungen vor Seite der Wienerberger Aktiengesellschaft ungeahnt und straflos fortzuführen zu lassen, während alle Bemühungen von Seite der Arbeiter, sich des unerträglichen Druches zu erwehren, mit Verhaftung, Verurtheilung und Ausweisung beantwortet werden."

Der Interpellanten fragen deshalb:

1. den Handelsminister:

ob er geneigt ist, die bereits begonnene Ausdehnung dieser schreienenden Missstände durch kräftige Unterdrückung des betreffenden Gewerbebehörts weiter zu fördern?

2. den Landesverteidigungsminister:

ob er vor den oben geschilderten Verwendung der I. I. Gendarmerie auf Gunsten vorwerlicher Privatinteressen einer Aktiengesellschaft Kenntnis hat, und was er dagegen zu thun gedenkt?

3. Den Ministerpräsidenten als Minister des Innern:

ob ihm die geschilderten Vorgänge bekannt sind; ob er geneigt ist, der I. I. Bezirkshauptmannschaft Schlossau sofort den Auftrag zu geben, die Bestimmungen des Gewerbegeistes auch gegenüber der Wienerberger Biegelsfabrik und Baugesellschaft durchzuführen, und ob er den im obigen, wie in so vielen anderen Fällen gehandhabten, missbräuchlichen, gegen seine eigenen Erklärungen verstörenden Praktizierung des Ausnahmezustandes durch die Wiener Polizeibehörden endlich energisch entgegensteht?

Einer Antwort werden sich die Minister nicht entziehen können, denn die Bewölkerung ist in hohem Grade erbittert über die ausbeuterischen Unternehmer und über die Polizei, die ihnen geradezu Hülfe leistete.

Parlamentarisches.

* Der sozial-politischen Gesetzgebung war die Reichstagssitzung vom 12. d. M. gewidmet. Zunächst stand der folgende Antrag des deutsch-reaktionären Abg. Dr. Baumgärtel und Genossen zur Verhandlung:

"Der Reichstag wolle beschließen, folgende Resolution anzunehmen: Die verbündeten Regierungen zu erüben, dem Reichstag baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung von Gewerbegeichten, vorzulegen mit der Maßgabe, daß die Bevölkerung derselben zu gleichen Theilen von den Arbeitgebern und von den Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden."

Der Antragsteller begründete seinen Antrag hauptsächlich mit dem Hinweis auf den Nutzen, den solche in der vorgeschlagenen Weise zusammengelegte Gewerbegeichte speziell auf dem Gebiete der Streitigkeiten um die Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern haben könnten. Sie würden im Stande sein, manchen Streit zu verhindern, wie sich das in England, wo eine ähnliche Einrichtung besteht, gezeigt habe.

Der Regierungsvorsteher, Geheimrat Voßmann,

nicht auf Seite der Pessimisten, und dieser Überzeugung mußte ich hier Ausdruck geben.

Doch nun wieder zurück von dieser Abschwöfung in die fernste Zukunft in unser gegenwärtiges Leben.

Was uns das Gesetz von der Erhaltung der Energie und der Äquivalenz der Kräfte vor Allem für die Industrie zeigt, ist die absolute Unmöglichkeit gewisser optimistischer Gedanken, insbesondere die Unmöglichkeit der Konstruktion eines sogenannten *perpetuum mobile*.

Dah ein solches auf rein mechanischem Wege unmöglich ist, haben die Mathematiker schon lange bewiesen, da das Produkt aus Widerstand und Weg sich immer gleich bleibt; wird ein größerer Widerstand überwunden, so wird gleichzeitig der Weg kleiner, die geleistete Arbeit bleibt aber immer dieselbe, welche Hebel- und Räderübertragungen, welche mechanischen und hydraulischen Kombinationen man auch anwenden möge; potentielle Energie wird stets in kinetische Energie gleicher Größe verwandelt; abzüglich jenes Theiles von Arbeit, der durch Reibung in Wärme umgesetzt wird, wodurch selbstverständlich jede Bewegung solcher Werke in Stillstand gerathen müßt, sobald die Energie durch die Reibungs-wärme aufgezehrzt ist.

Vor ca. 50 Jahren stellte ein Amerikaner eine Maschinenkombination zusammen, welche außer mechanischen auch andere physische und chemische

gibt die Erklärung ab, daß die Regierung prinzipielle Bedenken gegen die Gewerbegeichten nicht habe, daß sie über die Errichtung derselben aus mancherlei Zweckmäßigkeitserwägungen, speziell in Rücksicht auf die vorliegenden großen sozialpolitischen Projekte (Altters- und Invalidenversicherung) nicht befürworten könne. Es beständen schon jetzt Schwierigkeiten nach Abgabe der Gewerbeabnahme, auch für die Unfallversicherung, für Renten; auch für die Alters- und Invalidenversicherung müßte man sie schaffen. Deshalb empfiehlt es sich nicht für die Regierung, dem Antrage zu entsprechen.

Der konservative Abg. Hartmann wandte sich gegen die Errichtung obligatorischer Gewerbegeichten; er meint, man könne es bei den facultativen bewenden lassen.

Der sozialdemokratische Abg. Weber trat für den Antrag ein; derselbe entspricht in dem Arbeitszeitvertrag von Tag zu Tag mehr empfundene Bedürfnisse. Wirklichen Wert würden die Gewerbegeichten nur dann haben, wenn sie obligatorisch seien. Von Schwierigkeiten, die der Sache entgegenstehen, könne nicht die Rede sein. Uebrigens müsse auch den weiblichen Arbeitern das Recht der Wahl und Wahlbarkeit zum Gewerbegeicht eingeräumt werden.

Abg. Strudmann (nat. Abg.) sprach sich für den Antrag aus. Staatssekretär v. Bötticher erklärte, wenn auch zu seinem Leidwesen Bauern zwischen der Ausübung der verbündeten Regierungen und des Reichstages in Bezug auf einige Fragen des Arbeiterschutzes eine Divergenz obwolle, die bisher auszugleichen noch nicht gelungen, seien doch die Mitglieder des Bundesrates weit entfernt, den Gründen die Würdigung zu versagen, welche den Reichstag zu den Beschlüssen gebracht haben, welche allerdings die Zustimmung des Bundesrates nicht hätten finden können.

Abg. Klemm (konserv.) erklärte sich gegen den Antrag, während Abg. Windhorst bedauerte, daß die Arbeiterschutzgegebung keinen Fortgang nehme. Der Bundesrat habe gewiß das Recht, die Anträge des Reichstages abzulehnen, es komme aber nur auf die Gründe an, und verhunderlich sei die Arbeitsschutz, mit welcher der Bundesrat seinen ablehnenden Standpunkt festhält, trotzdem die Vertretung des deutschen Volkes mit eben solcher Arbeitsschutz die Schutzmärsche verlangt; ohne den Arbeiterschutz hätten alle die anderen Altregeimen nichts; er ist noch viel wichtiger, als die Altersversorgung und muß deshalb sehr schnell durchgeführt werden.

Nachdem noch der Mitarbeiter Meier-Halle für den Antrag eingetreten, indem durch die Einschaltung von Gewerbegeichten ein guter Schritt zur Herbeiführung des sozialen Friedens gethan werde, wurde der Antrag gegen die Stimmen der Deutsch-konservativen angenommen.

* Die Kommission für Alters- und Invalidenversicherung hat ihre Arbeit am 11. d. M. begonnen. Der Abg. Voßmann beantragte eine auf das ganze Reich sich erstreckende Reichsanstalt, welche als öffentliche Stellen die durch das Krankenversicherungsgesetz geschaffenen Kassen und zu deren Ergänzung neu zu schaffende Erhebungsstellen benutzt. Diese sollen für gewisse, und zwar kleinere, an die unteren Verwaltungsbezirke der einzelnen Staaten (Kreise, Landkreise usw.) sich anschließende Bezirke vereinigt werden, diese Bezirkverbände aber von einem Vorstande verwaltet werden, an dessen Spitze ein von der Bundesregierung zu bestimmender Beamter steht und der sich im Übrigen aus gleichvielen Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten zusammensetzen darf. Oedelhäuser beantragte Tätigung der Ortsklassen des Regierungsentwurfs durch Vorherrschaft, ebenso die Einführung einer Alterssparkasse.

* Die „Wahlfreiheit“ der Arbeiter war in der Reichstagsitzung vom 11. Januar Gegenstand eines lebhaften Meinungsauftausches. Es handelte sich um die Prüfung der Wahl des Abg. Dr. Webster in Waldenburg. Die Gültigkeit dieser Wahl war durch einen

Kräfte nutzbar machen sollte, um ewige Bewegung zu erzeugen.

Eine Dampfmaschine sollte eine Elektrifizir-Maschine treiben, die erzeugte Elektricität Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff chemisch zerlegen, die Verbrennung dieser Gase einer Dampfkessel, dessen Dampf dann die Dampfmaschine in Betrieb erhalten und noch Wiederholung an Kraft geben sollte. Das war zur Zeit, als man noch nicht die Äquivalenz der Kräfte kannte, recht finnreich ausgebaut, natürlich ist aber die Dampfmaschine nur kurze Zeit länger in Bewegung geblieben, als der Kessel mittels eines Hilfskettes mit Kohlen geheizt wurde. Eine Umkehrung der Kraft in die nächste andere ergibt einen Verlust, so daß z. B. die Gase nur einige Prozente jener Wärme geben, welche die Dampferzeugung erfordert wurde. Die Unmöglichkeit solcher Kombinationen ist heutige jedem Physiker vollständig klar und ist gerade ein schlagender negativer Beweis für die Äquivalenz der Kräfte, für die Erhaltung der Energie. Es wird heute kein vernünftiger Industrieller und Techniker mehr Zeit und Geist auf Erfindung und Erbauung solcher Maschinen verwenden, was jedenfalls als ein Gewinn für die Industrie angesehen werden muß.

(Schluß folgt.)

Protest angefochten worden, in welchem u. A. die Arbeitsschutz konstant wird, daß Arbeitgeber sich um die Wahl Webster's zu Stande zu bringen, ungehöriger Beleidigung ihrer Arbeiter, ja sogar brutaler Beleidigung derselben mit Entlohnung zu schuldig gemacht haben.

Da erwartet sich denn der konservative Abgeordnete v. Heinrich, der aus der Gewerbeabnahmeweg unter seinen Freunden wohl bekannte Wiesbadener Polizeipräsident, den gewiß nicht wiederschreibenden Präsidenten als durchaus selbstverständliche, anstößige und nützliche zu verteidigen! Er meinte u. A.:

Was den Einfluß der Arbeitgeber auf die Arbeiterschutz betrifft, so ist es eine längst feststehende Thatsache, daß die wirtschaftlich Schwächeren bei den Wahlen immer fremden Einfluß unterliegen. Es fragt sich nur, welcher Einfluß der wirtschaftlich Wertvollen ist. Auch von sozialdemokratischer Seite werden die Arbeitnehmer beeinflusst, indem man ihnen alle möglichen Vortheile aus einer sozialdemokratischen Wahl einredet. Auch die Frauen hält man für einen nicht zu unterschätzenden Faktor zur Beeinflussung bei den Wahlen. Der bedeutendste Einfluß ist allerding der der Arbeitgeber auf die Arbeiter. Der wirtschaftlich Stärkende hat eben eine bessere Einfluss in die Bedürfnisse des staatlichen Organismus, als der wirtschaftlich Unstetige.

Willte man nicht einen solchen legitimen Einfluß des Arbeitgebers auf die Arbeiter anerkennen, dann wäre das allgemeine, gleiche Wahlrecht ja der größte Widerstand, den es geben kann. (Söri, Hörl links.) Die Frage ist nur, mit welchen Mitteln dieser legitime Einfluß ausgebildet wird; eine Grenze dafür ist sehr schwer zu finden.

Einen Arbeiter zu entlassen, ist das vertragsmäßige Recht des Arbeitgebers, von dem er unter gewissen Umständen Gebrauch machen kann. Der Arbeitgeber hat auch ein moralisches Recht, solche Arbeiter zu entlassen, die gegen die relativarmen Kandidaten stimmen, die kein Arbeitgeber braucht dies zu dulden, wenn es schädlich für den Staat und beruflich hält, oder wenn er wirtschaftlich und materiell dadurch geschädigt wird. Das wäre in diesem Falle eingetreten, denn die Septemberfrage galt im Auslande für eine Kraftprobe daran, ob der Boden bei uns schon so weit unterdrückt ist, daß Wollvertretung und Regierung in Differenz über diese Frage gerieten, oder ob beide Hand in Hand gehen. Das die für die wirtschaftlichen Interessen von größter Wichtigkeit war, liegt auf der Hand. Deshalb hätten die Arbeitgeber das Recht, solche Arbeiter zu entlassen, und es war gerade noch human von Ihnen, wenn sie den Arbeitern vorher diese Folge anfündigen.

Gegen diese ungemeinlichen Ansichten wandte sich zunächst der Abg. Riedel (deutsch-reaktionär). Er erklärte, wenn die Ausführungen Heinrichs die Grundlage für die Entscheidung der Majorität bilden sollten, dann wäre es mit der Wahl freiheit in Deutschland zu Ende.

Sehr streng ging sodann der sozialdemokratische Abgeordnete Weber mit Herrn von Rheinbaben in's Ge richt. Er führte aus:

Anschauungen, wie wir sie von Herrn v. Rheinbaben gehört haben, befreien einfach, die große Masse besteht aus Unwidmigen, aus Leuten, die nicht wissen, was sie wollen. Die bestehende Klasse ist es danach allein, die große Masse zu kommandieren. Das diese Grundfrage ist, mit welcher Konsequenzen würde es führen, wenn wir den Grundbegriff des Abg. v. Rheinbaben angewendet, daß der wirtschaftlich Stärkere auch der Einflüsse ist, und daß für ihn wirtschaftlich ein größeres Interesse auf dem Spiele steht. Die Unternehmer oder Parteiführer haben ja dasselbe Recht; die Wahl würde dann ja nach der Parteistellung der Mehrheit der Unternehmer ausfallen. Zu bedenken ist auch, daß der Besitzer eines Unternehmens heute freiunfähig ist, morgen kann es ein Konkurrent, ein Sozialdemokrat sein. Niemand würde es dann den Arbeitern gegenüber halten;

"Ihr seid Dummköpfe, Ihr seid Schafköpfe; wenn Ihr nicht so wächt wie ich will, so entlaufe ich Euch!" Das das ein ungeheureliches Standpunkt ist, braucht nicht ausgeführt zu werden. Glauben Sie aber, daß die Arbeiter sich gefallen lassen werden, wenn diese Dinge ihnen zu Ohren kommen? Es gibt leider noch einen großen Haufen, der sich als Stimmvieh missbraucht läßt, aber die Zahl der selbständig denkenden Arbeiter wächst von Tag zu Tag, und bei ihnen werden diese Sätze die größte Entfaltung hervorrufen. Solche Anschauungen sind geeignet, den sozialen Frieden, den Sie fördern wollen, im höchsten Maße zu föhren. Wie heutige die Bildung in den Kabinetten verbreitet ist, gibt es hunderttausende von Arbeitern, die viel gebildeter sind, als viele Unternehmer, die das ganze Jahr kaum die Nähe in eine Zeitung ziehen, geschweige denn eine weitere Lehrbücher zu kaufen. Die Anschauungen vom Recht des Unternehmers können nicht brutaler ausgedrückt werden, als es in dem Kommissionsbericht und von Herrn v. Rheinbaben geschrieben ist.

(Vizepräsident Dr. Buhl ruft den Redner wegen dieser Reugung zur Ordnung. (Abg. Frohne (Soz.) ruft: Die Ausführungen Webels sind ganz richtig!) Vizepräsident Dr. Buhl ruft den Abg. Frohne wegen dieses Zwischenrufs ebenfalls zur Ordnung.)

Es ist ein neuer Feudalismus, der in der Großindustrie sich jetzt dahin bricht, derjelche muss auf das Entscheidende bestimmt werden. Nach den hier vorgetragenen Anschauungen würde es läufig nur von der persönlichen Unfähigkeit des einzelnen Unternehmers abhängen, ob er die Wahlfreiheit des Arbeiters gewährt oder nicht. Wenn diese Gedanken bei den nächsten Wahlen den Arbeitern zu Gemüthe geführt werden, so werden sie ihre Wirkung nicht verzeihen." Darauf wurde ein Antrag der Abg. v. Bemmigen und v. Kardorff, auf Grund der heutigen Verhandlungen und der verschiedenen Anträge die Wahl des Abg. Webster nochmaligen Berücksichtigung an die Wahlkommission zurückzuerwenden, angenommen.

Die Bedeutung der Arbeiter-Koalition nach Maßgabe der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung.

Wenn die Arbeiter nebst höherem Lohn die Arbeitsverkürzung fordern, so sind sie auch dazu nach Maßgabe der bestehenden Ordnung berechtigt, ja, im Interesse der Kultur geradezu verpflichtet. Lohnhöhung und Arbeitszeitverkürzung bedingen sich gegenseitig. Es ist eine für Staat und Gesellschaft, für alle Kultur und fittliche Ordnung äußerst verhängnisvolle Lehre, welche so oft von unberufener Seite den Arbeitern gepredigt wird: möglichst viele Arbeitsleistung in Verbindung mit möglichst geringen Bedürfnissen sei das Kriterium ihrer Tugend und der Grundstein ihres Glücks.

Wir sind gewiß die Letzten, die es wagen könnten, in Abrede zu stellen, daß Arbeit des Menschen höchste und heiligste Pflicht, eine verhüttigterweise und gerechtemachen unabsehbare Selbst- und Nächstenpflicht ist. Wir räumen keinem ein Privilegium auf absoluten Müßiggang im Sinne des Faulenzens ein. Aber es kommt nach vernünftigen ökonomischen und ethischen Grundsätzen nicht allgemeinhin darauf an, daß möglichst viel gearbeitet, sondern lediglich darauf, daß die Betätigung der Arbeitskraft dem Selbstzweck der Arbeit, nämlich der Erhaltung und Veredelung des menschlichen Lebens, genüge geleistet werde. Diese Betätigung hat also ihre Grenzen, welche bestimmt werden in einer Rücksicht von der Natur des Menschen, in anderer Rücksicht von den Bedürfnissen der Gesellschaft; in jeder Rücksicht bedeutet die Lehre: „möglichst viel arbeiten“, eine Versündigung am Selbstzweck der Arbeit.

Wenn man dem Arbeiter sagt: „arbeitet möglichst viel“, so heißt das nach Maßgabe der herrschenden Produktionsweise tatsächlich nichts Anderes, als: „lasse Dich möglichst schnell und gründlich auszunutzen für den Sondervorteil Dessen, der Deine Arbeitskraft gekauft hat.“ Dieses Ausnutzen wird erfahrungsgemäß um so verhängnisvoller für den einzelnen Arbeiter und seinen ganzen Stand, je mehr überflüssige, bezw. unbeschäftigte Arbeitskräfte es giebt. Durch das „möglichst viele“ Arbeiten erschwert er es diesen Kräften, auf's Neue Verwertung zu finden; seine eigene Lage verbessert er aber durch die Mehranstrengung nicht, im Gegenteil: dieselbe hat Entwertung seiner Arbeitskraft im Gefolge.

Der Arbeiter hat — sowohl in Rücksicht darauf, daß ihm als Gütererzeuger in erster Linie ein Anspruch auf Erholung und Genuß zusteht, als auch in Rücksicht auf die in der Entwertung i. Arbeitskraft wurzelnde Misere seines Standes — ein großes und berechtigtes Interesse daran, eine Verkürzung der Arbeitszeit, bzw. einer Einschränkung seiner quantitativen Leistungen herbeizuführen.

Es ist betrübend, zu bemerken, wie man sich bemüht, diese doch so offenkundigen Wahrheiten in Vertrug zu bringen, indem man behauptet: es seien „sozialdemokratische“, „revolutionäre Irrlehrn“. — Sie sind weder „sozialdemokratisch“, oder „revolutionär“, noch „Irrlehrn“; sie bezeichnen lediglich ein Mittel zur Behauptung im Kampfe um's Dasein für den bedrücktesten und zahlreichsten Stand in der Gesellschaft. Das Recht, in diesem Kampfe sich zu behaupten, wer will es dem Arbeitervolk absprechen?! Die Anwendung jenes Mittels ändert an den Grundlagen der bestehenden Ordnung der Dinge noch nicht das Geringste; es trifft nur einige der schlimmsten Auswirkungen, oder, um ein Wort des ersten Sir Robert Peel aus dem Jahre 1836 zu gebrauchen: es trifft ein nicht zu einer Wohlthat, sondern zu einem bitteren Fluch für das Volk gewordenes Resultat der wirtschaftlichen Entwicklung, daß Bestreben der Unternehmer, möglichst viel Leistungen von dem einzelnen Arbeiter zu erwingen und, zwar gegen möglichst geringen Lohn. Luis Brentano, den gewiß Niemand im Verdacht „revolutionärer Untrübe“ haben wird, hat sich auch der „Irrlehre“ schuldig gemacht; er erklärt ganz unumwunden, daß die Arbeiter aller Kulturstaaten, wo die Produktion hoch entwickelt ist, fireben müssen, Verkürzung der Arbeitszeit zu erringen. Als „einzigen Vortheil“, den die Arbeiter von der modernen Produktionsweise, insbesondere vom Maschinennamen, ziehen können, nennt er die Einschränkung der Arbeit, ja er fügt hinzu: „In demselben Maße, wie die

Erfundung neuer Maschinen menschliche Arbeit noch mehr überflüssig macht, müssen die Arbeiter Verkürzung der Arbeitszeit fordern. Die Frage nach der Länge des Arbeitsstages ist demnach eine Frage nach dem Stande der Babilonien! — Diese Wahrheit ist so klar, so einfach, daß nur die egoistischen kapitalistischen Interessen ihr zu widerstreben vermögen. Die Frage nach der Länge des Arbeitsstages ist für den Arbeiter zugleich eine Frage nach dem möglichst höchsten Stande des Lohnes, während für das Unternehmertum entgegengesetzt die Frage nach der Arbeitszeitverlängerung zugleich eine solche nach dem möglichst niedrigen Stande des Lohnes ist.

Für die Arbeiter kommt es darauf an, durch Einschränkung der Arbeitsleistung des Einzelnen unter einem geachten Verhältnisse und in dem möglichst niedrigsten Stande des Lohnes ist.

Rückicht auf die benötigte Gesamtleistung einem größeren Kreise von Arbeitern Anteil an dieser Leistung zu verschaffen, also das Arbeitsangebot zu verringern und damit der weiteren Entwertung der Arbeitskraft, bzw. dem Sinken des Lohnes entgegenzuwirken, oder unter günstigen Verhältnissen eine Erhöhung derselben zu erzielen.
Alles in Allem also ist die Arbeiterkoalition mit ihren positiven, auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bemühungen der präziseste Ausdruck der Arbeiterfrage, die in allen Kulturstäaten mit entwickelungs-gesetzlicher Notwendigkeit sich geltend macht. Die Arbeiter müssen selbstständig das persönliche Element in der Arbeit durch freie Organisation und Assoziation machen. Unter den bestehenden ökonomischen Verhältnissen ist die kollektive Behandlung aller Fragen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber die einzige mögliche und allein logisch richtige. Jede einzelne dieser Fragen ist notwendig nicht eine Frage des einzelnen Arbeiters mit seinem Arbeitgeber; sie geht vielmehr stets die Gesamtheit der Arbeiter einer Industrie an und hat diese Gesamtheit fühlig auch zu entscheiden. Das ist aber ohne Koalition und Organisation unmöglich! —

Mit Recht sehen einfallsvolle Mitglieder der herrschenden Klassen selbst in dem Widerstande, welcher der Verhüttung des Klasseninteresses der Arbeiter entgegengesetzt wird, eine Quelle des Klassenhaßes.

So lange der Arbeiter das Gefühl hat, daß er den Arbeitgebern auf dem Boden einer Organisation mit dem Rechte der Koalition und freien Initiative gegenübersteht, daß er durch Gebrauch dieses Rechtes vielleicht morgen wieder einbringen kann, was er heute im Orange der Umstände aufgeben muß, so lange wird er den wirtschaftlichen Kampf gewiß nicht mit jenem Maße von Erbitterung, Hass und Leidenschaft führen, als wenn er, isoliert dastehend, erfüllt von dem subjektiven Gefühl der Hilflosigkeit und Ungleichheit, sich in einer trost- und aussichtslosen Situation befindet und seine Not ausgebettet sieht. Diese Situation ist auch eine Quelle des Klassenhasses bei den Arbeitern und zwar eine recht ergiebige Quelle. Soll, wie in Unternehmerkreisen schon öfter der Wunsch laut wurde, die Empfindung des Hasses durch einen „mehr geschäftsmäßigen Gleichmut“ ersetzt werden, so muß den Arbeitern das Gefühl eines Rückhaltes und eines festen Standpunktes gegeben werden, von dem aus sie die ihnen günstigen Konjunkturen besser ausnützen und gegen die ungünstigen besser ankämpfen können, als sie einzeln und sich selbst überlassen vermöchten. Diesen Rückhalt und diesen festen Standpunkt kann ihnen aber nur die Organisation gewähren.

Die Arbeiter nicht hindern in der Ausübung der Koalitionsfreiheit, in der Wahrung und Förderung ihrer Klasseninteressen, deren Begründung ganz zweifellos ist, — das ist das beste Mittel gegen den so oft und viel berufenen Klassenhass und sein Ueberflüthen. Der Klassenhass wird da am entschiedensten und wirksamsten erzeugt und gehärt, wo das Recht der Behauptung des natürlichen Solidaritätsgefühls zum „Unrecht“ gestempelt und unterdrückt wird. Wer das tut, verflüchtigt sich an den Grundlagen der sittlichen Ordnung.

Das sind die allgemeinen Gesichtspunkte, unter denen die Bedeutung der Arbeiterkoalition betrachtet werden muß. Auch der Gesetzgeber hat sie, als er die Koalitionsfreiheit gab, unter diesen Gesichtspunkten erfaßt. (Schluß folgt.)

Die Baugewerbs-Berufsgenossenschaften im Rechnungsjahr 1887.

Bewilligtes Geschäftsjahr		Unternehmer	Gesamtbetriebe Durchschnittlich beschäftigte Werkleute und Arbeiter	Bewilligte Betriebe		Bestand aus den Vorjahren	Im Laufe des Bewilligungszeitraums zurückgewommene Gäste	Ausgaben	Einnahmen
Jahr	Monat			Summe	Anzahl				
1887	Januar	10350	121	29736	28857	29084	44004	102	388724,76
1887	Februar	92	112954	113046	69965	576,00	228	661	745155,88
1887	März	5766	111	50967	51078	25307	54032	131	201
1887	April	1098	110	60927	60797	30690	990,00	89	212298,86
1887	Mai	4891	105	54313	54418	22522	763,00	72	242322,45
1887	Juni	7767	115	11619	11582	51915	983,00	167	812559,50
1887	Juli	3862	61	19721	19782	11758	505,00	34	371483,20
1887	August	7387	188	39775	39963	23020	419,80	99	281313,25
1887	September	14633	175	25252	26097	46941	550,00	189	261931,29
1887	Oktober	5052	15824	15830	12480	57623	483225,99	61	270785,26
1887	November	11061	52079	35091	78781	173	4357270,68	173	281682,73
1887	Dezember	6632	41788	41829	25141	68544	299624,15	76	275293,15
						285074,80			
						272882,24			
						355555,43			
						92636,91			
						108634,73			
						438225,99			
						4357270,68			
						298663,10			

Unternehmerprosite.
Einen sehr lehrreichen Einblick in die Verhältnisse der Unternehmer und der Arbeiter gewährt die nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Bildung von Aktiengesellschaften vorgeschriebene Veröffentlichung der Bilanz und der Lage des Geschäfts, welches in einer Aktiengesellschaft umgewandelt werden soll. Ähnlich ist in Berlin eine Maschinenfabrik für Württemberg, A. S. Stema C. G. W. Kapler, Inhaber C. G. W. Kapler und Ed. Hirschberg, in den Besitz einer Aktiengesellschaft übergegangen. Hierbei erscheinen wir, daß die Fabrik im Jahre 1886—87 einen Steingewinn von M. 100 444,23 und im Jahre 1887—88 einen solchen von M. 104 764,19 abgeworfen hat. An diesen Steingewinn haben sich die obengenannten beiden Geschäftsinhaber nach Maßgabe ihres Geschäftsantheiles zu teilen gehabt; um aber die Größe dieses Gemmises in seiner erstaunlichen Höhe zu veranlassen, mag angenommen werden, daß beider Geschäftsantheile gleich groß seien. Dann hat jeder derselben im Jahre 1886—87 an jedem Tage eine Steingewinnnahme von M. 137,59 und im Jahre 1887—88 eine solche von M. 143,51 gehabt. Daß diese Kapler'sche Fabrik mit ihrem hohen Gewinne nicht etwa eine Ausnahme von anderen mache, zeigen die hohen Dividenden, welche Aktiengesellschaften ähnlichter Betriebe erzielen. Hiermit ist aber auch der Beweis geleistet, daß die Arbeiter unter den jetzigen Produktionsverhältnissen einen höheren Lohn erhalten können; sondern aber die Arbeiter einen solchen, so wird diese Forderung als eine ganz unverträgliche hingestellt, weil die übermäßige Konkurrenz eine Vermehrung der Geschäftsumsätze durchaus nicht gestattet und den Betrieb des Geschäfts überhaupt in Frage stellt. Der Streit der Formier in Flensburg und in Stettin illustriert diese Verhältnisse auf das Deutlichste. Die Forderungen sind möglich, gerecht und erfüllbar, aber der Stolz der Fabrikherren, mit den Arbeitern zu paktiren und wohl gar etwas nachzugeben, sei die Bavarisch, daß die Überfüllung des Arbeitsmarktes mit Arbeitssuchenden leicht hinreichenden Erfas erzielen werde, erschwert so sehr das friedliche Zusammenwirken der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer. Die Arbeitsträger des Regierens sollen eben bis an's höchste ausgenutzt werden; ist das geschehen, oder man braucht ihn angeblich nicht, so wird er auf's Pfosten ge-

worfen, wie der Vorhang auf Salzwert Leopoldshall und den lokalen Werken zeigt. Diese Werke hatten infolge erhöhter Nachfrage nach Karnalit beschlossen, monatlich 10000 Tonnen dieses Minerals über das verhendete Quantum zu fördern. Es mußte deshalb eine bedeutende Anzahl von Arbeitern eingestellt werden. Nachdem nun die Nachfrage befriedigt worden ist, sind vor acht Tagen auf Leopoldshall 50 Arbeiter entlassen und 100 Arbeitern ist zu Neujahr gefündigt worden. Auf den anderen Werken ist gleiches geschehen. Was aus diesen Arbeitern werden wird, wie sie durch den Winter kommen werden, sich darüber Sorge zu machen fällt den Grubenbesitzern und Aktionären nicht im Entferntesten ein. Man hat die Deute ausgenutzt und kürzlich bezahlt und damit basta.

Um den „Rothland“ der Kapitalbesitzer weiter zu illustrieren, seien wir noch einige Dividenden mit, die zur Verhüllung kommen sollen:

Die Bräuer e i e i e haben trotz des kalten Sommers ein sehr gutes Geschäft gemacht. Es vertheilt: die Aktienbrauerei in Hamburg vom Gewinn-Saldo - eine Dividende von 16 p.p.; Waldböschungen (Dresden) 20 p.p.; Ritterwitz 13%; Schlosschemnitz 30 p.p.; Bergengbrauerei (Leipzig) 21 p.p.; Brauerei Niedec (Leipzig) 10 p.p.; Böhmisches Brauhaus (Berlin) 14 p.p.; Löwenbräu (Würzburg) 15 p.p.; verschiedene Culmbacher Brauereien zwischen 18 und 45 p.p. Davon, daß man das Bier besser machen, d. h. stärker einbrauen will, steht in keinem der Geschäftsbücher ein Wörterchen, sind doch Arbeiter und kleine Leute die Hauptinstrumente der Dividendenbrüder. Eine gute „Kampagne“ haben auch wieder die vom Staate mittels der Zuckerausfuhrprämien jährlich mit bis zu 40 Millionen belohnten Zuckerproduzenten. Raffinerte Düssel gibt nur 62½ p.p.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

„Über Streitpunkten und die Forderungen der Bauarbeiter“ hatte die „Baugewerbe-Zeitung“ wieder einmal in ihrer Nr. 1 in der bekannten Weise gefeiert. Nun geht durch liberale und konervative Blätter folgende darauf bezügliche Notiz: „Die Streitpunkte auf bauähnlichem Gebiete stehen für das Jahr 1889 recht bedrohlich zu sein. Überall, so führt die „Baugewerbe-Ztg.“ aus, finden große Arbeiterversammlungen statt, in denen Erhöhung des Minimallohnes, Verbesserung der Arbeitszeit- und Abschaffung der Überfunden und der Auffordern als Forderung für diesen Sommer aufgestellt werden. Das ist eine große Lohn- und Arbeiterbewegung zu erwarten ist, daß sie spreche schon das jährlige Ausschließen der sogenannten „Fadoverine“, welche ja nur sozialdemokratische Verbretungen in sich bergen. Die Streitpunkte wachsen, wohin man sieht, und wenn von den Arbeitern regelmäßig an jedem Wohnungstag bedeutende Abgaben für diesen Zweck gezielt werden, so beweist dies sowohl ihre große Geschlossenheit, als auch ihre materielle gute Lage, welche durchschnittlich viel besser ist, als diejenige der meisten Arbeitgeber. Das wegen ihrer Einfachheit und Opferwilligkeit die Arbeiter den Arbeitgebern ein Vorbild sein sollten, ist unbestritten.“ Das ist „Baugewerbe-Zeitung“ des Herrn Felli, ein durchaus arbeiterfreudiges Blatt ist und in der Heze und Denunziation gegen alle selbständigen Verbretungen der Arbeiter das Höchste leistet, doch es das Organ der streisten Buntverbretungen ist, könnte eigentlich auch deutschfreundlichen Blättern bekannt sein, die diese lächerliche Notiz wortgefällig abgedruckt haben. Das Beste an ihr ist unstrittig der Schluss: „Sie werden die Arbeiter schwämmen, wenn sie leben, daß ihre materielle Lage durchschnittlich viel besser ist, als diejenige der meisten Arbeitgeber! Was mag die Leichteren dann nur ahnen, sich die durchschnittlich viel bessere“ Lage der Arbeiter zu vertrauen?

„Rechtsgerichtscheid. In Sachen des Bau- und Landes beim Hospitalbau an der Breitenauer Allee in Berlin hat kürzlich vor dem Reichsgericht die Revisionssverhandlung stattgefunden. Die Berliner Strafammer hatte seinerzeit den bauleitenden Regierungsbaumeister und den ausführenden Maurermeister zu je sechs Monaten Gefängnis verurtheilt und das Reichsgericht hat die dagegen eingegangene Revision verworfen. Den beiden Berurtheilten bleibt hierauf nur noch der Weg der Gnade. Wie verlautet, wollen sie denselben betrachten.

„Die Mauer von Altenburg und Umgegend haben beschlossen, den Meistern nächstgelegenen Wohntarif zu unterbreiten: Minimallohn pro Stunde 35 Pfennige, Abschaffung der Sonntags- und Überfundenarbeit (wenn über eine solche dringend notwendig erscheint, einen Wohnzuschlag von 20 Prozent), Abschaffung der Auffordarbeit.

„Auch eine Antwort. Es ist eine bekannte Thatsache, daß am Reichstagsgesäß italienische Steinmegehäuser beschäftigt werden, obwohl die Berliner Steinmegehäuser die Arbeit ebensofort fertigen können. Auf eine Beschwerde des Fachvereins des Berliner Steinmeisters an den Bauarath Heger, hat dieser erwidert, daß die italienischen Arbeiter mit der Behandlung des betreffenden Materials besser vertraut wären. Die schriftliche Antwort wurde in einer der letzten Versammlungen des Fachvereins verlesen, aber selbsterklärendlich nicht befällig angenommen, es wurde vielmehr seitens verschiedener Reden darauf hingewiesen, daß die Geschäftlichkeit der Berliner Steinmeister, welche bis zur Bildhauermeister reicht, allseitig bekannt sei, und die Antwort des Bauarath verwarfandern müsse.

„Rechtsstreite in Bauanstalten. Der Gerichtsflur im Königlichen Schauspielhaus zu Berlin, welchem im Sommer vorigen Jahres ein Menschenleben zum Opfer fiel und bei dem mehrere Arbeiter in der gräßlichsten Weise verletzt wurden, ist, wie das „K. Journal“ erichtet, vor Kurzem in aller Stille vor Gericht verhandelt worden. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen den Königlichen Hof- und Rathaus-Bimmermeister C. Pfeifer, welchem die gesammelten baulichen Veränderungen im Königlichen Schauspielhaus übertragen gewesen sind, die Anklage erhoben. Die Verhandlung, über welche mehr-

würdigervweise bislang nichts in die Öffentlichkeit gebrungen ist, scheint für Herrn Pfeifer nichts Belastendes ergeben zu haben, denn sie endete mit der Freisprechung des Angeklagten. — Der Einfluss der sogenannten „K. am Otte Krug“ in Weissensee bei Berlin, der im Dezember 1887 viel von sich reden machte, bestätigte am 7. Januar die zweite Strafkammer des Berliner Landgerichts II. Angeklagt war der Zimmerparlier und Bauunternehmer Elßbrandt aus Weissensee. Die wider den selben erhobene Anklage lautete auf Verstoß gegen die anerkannten Regeln der Baukunst. Der Angeklagte wurde zu 50 Mt. Geldbuße verurtheilt.

Über die Situation in den baulichen Baugewerken wird dem „Berliner Volksblatt“ von hier geschildert: „Die Baugewerbe scheinen in diesem Jahre ohne einen Generalstreik, welcher unschätzbar eingetreten, wenn den angebrochenen Wohnbedürfnisse folge geben wäre, durchzutreten. Die „Bauhütte“, Vereinigung der Innungsmeister (das sind im Baugewerbe hier in Hamburg die meist begünstigten), soll beschlossen haben, den bisher vereinbarten Lohn von 60 p.p. pro Stunde beibehalten zu lassen, bis nicht sehr dringende Verhältnisse eingetreten, welche eine Erhöhung des Lohnes erfordern. Wahrscheinlich hängen vorauf die Herren die Trauben noch zu hoch; sie fürchten, daß gegenüber den gut organisierten Zimmerleuten und Maurern sie einen schweren Stand haben und mehr Schaden und Verlust als Vorbild davontragen würden, wenn sie einen allgemeinen Wohnkampf angstellen. So befürchten sich die vor kommenden Differenzen auf Plankateien zwischen den organisierten Bauarbeiten und einzelnen Zahldern von Bauplänen, welche es immer von Neuem wieder versuchen, auf eigene Hand den verankerten Wohntarif zu umgehen. Da aber in Hamburg für die nächsten Jahre eine Verminderung der Bauhätigkeit noch nicht zu erwarten ist, so wird auch die Bauarbeit weiter prosperieren und sich der 60 Pfennig-Stundenlohn als herkömmlicher Lohn fest einbürgern.“

Die seit circa fünf Wochen streitenden Former haben folgenden Aufruf erlassen: „An die Arbeiter Deutschlands! Die Notlage der Forme und Metallarbeiter der Städte Flensburg, Hamburg, Braunschweig und Stettin ist wohl jedem durch die Presse bekannt. Es sind 1650 Männer an der Zahl, 450 Forme und 1200 Metallarbeiter, größtenteils Familienträger, welche sich im Wohnkampf befinden. Gest gest ist es nun zu zeigen, daß, wenn wir eins sind, das Kapital machtlos gegen die Arbeiter ist. Vergesetzt nicht, die Deute wollen und müssen während dieser Zeit leben! Wenn die Organisation der Former momentan noch so gut ist, so ist es doch für sie allein zu viel, 1650 Mann über Wasser zu halten. Aufopfernd treten die überzeugten Forme für ihre Kollegen ein, mutig und eindringlich haben alle Kollegen es verweigert, die Arbeit der Streitenden über Auspferzen zu übernehmen; auch daß sich ein großer Theil bereit erklärt, fünf Prozent des Verdienstes abzugeben. Über bedenkt, alles dies ist zu wenig. Der Sieg in diesem gerechten Wohnkampf ist der Sieg aller Arbeit. Vergesetzt nicht, daß wir alle einmal in dieselbe Lage kommen können. Unterstützt die Streitenden nach Kräften, sie werden es Euch gelegentlich zurückzahlen. Der Arbeitgeber Deutschlands! Ihr habt Euch in Eurem bewährten Solidaritätsgeist! Gelder zur Unterstützung der Former Deutschlands sende man an Herrn Estefan, Hamburg, Paulstraße 40.“

Vom Abschluß der Berliner Steinmeister wurde der Berliner „Volksetzung“ unter 12. d. M. von einem Verdiethalter folgendes mitgetheilt: „Es haben bis jetzt 30 Steinmegehäuser, darunter ein Betriebsarbeiter, Berlin verlassen, weil man bei der Hartnäckigkeit der Innungsmeister und der herrschenden Kälte sich auf eine längere Dauer des Arbeitsabschlusses gefasst macht. Es sind bereits über 500 Mt. Unterstellungen ausgegraben, doch ist man frohen Mutes, weil dieser Arbeitsabschluß einen Prinzipialkampf der freien Organisation der Arbeiter gegen die Zwangsorganisationen bedeutet, für welchen die Arbeiter ganz Deutschlands eintreten werden. Die Kommission der durch die Innungsmeister ausgeschlossenen Steinmegehäusern hat an alle Gewerkschaften einen Aufruf erlassen, in welchem es heißt: „Wie die Arbeiter Berlins wissen, ist uns durch die Innungsmeister der Steinmeister Berlin ein Streit gewaltsam aufgeworfen worden, indem die Meister keinen Gesellen mehr beschäftigen wollten, der dem Fachverein angehört. Nur die Fachvereine vertreten aber heute die Rechte und Interessen der Arbeiter und darum ist es Pflicht aller, uns in dem uns aufgeworfenen Kampfe für Recht und Unabhängigkeit zu unterstützen. Die Steinmegehäusern, durch den Gewaltstreich der Innungsmeister überreicht, verzichten dennoch auf Repressalien irgend einer Art. 25 Geselln, welche noch Stärke haben, sind an gewiesen worden, dieselbe fertig zu stellen, damit den Innungsmeistern jede Auserede unmöglich gemacht werde.“ Gegenwärtig ist die Zahl der Ausgesetzten, nach Angabe der Abgerufenen, 176. In den nächsten Tagen wird sie sich durch die ihre Arbeit fertigstellenden Kollegen wieder auf 200 erhöhen.“

Kampf der Unternehmer gegen die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter.

Wie in Bielefeld die Maurer, so befinden sich in Berlin die Steinmegehäuser in einer Arbeitsabschaltung zur Rettung ihrer gewerkschaftlichen Organisation, des Fachvereins, welcher seit 1882 besteht und fast sämtliche in Berlin arbeitende Steinmegehäusern 300 an der Zahl umfaßt. Dieser Vereinigung hat die Innung der Steinmeister den Berichtigungskampf angelegt. Gleichsam als „Neujahrsgratulation“ ging sämtlichen der Innungsmeister arbeitenden Steinmegehäusern von ihren resp. Arbeitgebern die Aufforderung zu, durch Unterzeichnung eines Schriftstückes ihren Ausstoss aus dem Fachverein zu erklären oder sich als „entlassen“ zu betrachten. Da bei den Steinmeistern die gesetzliche Ablösungsschrift nach altem Brauch ausgeschlossen ist, so trat die Enthaltung sofort in Kraft. Die Meister haben diesen Schritt gethan, weil die Gesellen sich in der letzten Versammlung ver-

nünftigerweise geweigert hatten, einen Gesellenauschuß zu wählen, und weil sie glauben, daß der Fachverein diese ablehnende Haltung der Gesellschaft veranlaßt habe. Von den 450 in Berlin arbeitenden Gesellen haben nur 64 Mann den Meisters unterschrieben, die anderen legtentheils die Arbeit nieder, theils wurde ihnen noch bis zum 5. Januar Bedenkzeit gegeben. Beim Stellungnahme zu diesem Vortheil der Innung hielten die Steinmegehäuser am 3. Januar eine öffentliche Versammlung ab. Durch eine Stimmabstimmung wurde fast einstimmig der Beschluss gefaßt, diesem Maß der Innung starken Widerstand entgegenzusetzen, 208 Steinmegehäusern verpflichteten sich durch die Bettelabstimmung mit ihrer Unterschrift, den Fachverein nicht zu verlassen und den Kampf mit der Innung aufzunehmen. Die Innung bildet 21 der größeren Steinmeister, an ihrer Spitze stehen die königlichen Hof-Steinmeister Meising, Wimmel, Huth. Wie rücksichtlos die Innungsmeister diesmal vorgegangen sind, geht daraus hervor, daß selbst Gesellen, die schon 21 Jahre bei einem Meister (Huth) arbeiteten, jetzt entlassen wurden! Von einer Seite wurde darauf hingewiesen, daß, sobald der Fachverein zusammenbreche, auch die alten Verhältnisse wieder auftreten würden, und die Hälfte der Gesellen der Schwindsucht in die Arme treibe. Wenn es jetzt keine Arbeit gebe, so sollte man eben einmal trocken Brot essen; schließlich bleibe es sich auch gleich, ob man Hungers oder an der Schwindsucht sterbe. Wenn es nicht anders gehe, müsse man eben vier einige Wochen humpeln, etwas Geld werde schon von außerhalb herbeigeschafft werden. Einige Zeit könne man es ja aushalten, man sollte sich die Leipziger zum Vorbild nehmen, die 31 Wochen im Streit gestanden. Von anderer Seite wurde betont, daß die Meister wohl in der ersten Erregung dieser Schrift unternommen hätten, daß, wenn die Gemüther sich etwas beruhigt hätten, sich auch wohl mit den Meistern verhandeln lassen. Auf jeden Fall müsse aber der Fachverein hoch gehalten werden, der schon so viel Gutes gespielt und so viele Threnen getrocknet habe; so habe er im letzten Jahre allein Mt. 1200 Unterstellungen an erstaute Mitglieder geahndet und Mt. 1000 gesammelt. Es auch an Kleante zur Verhüllung gelangten. Man werde an die Öffentlichkeit treten und fragen, ob der Fachverein wirklich soviel ein Nebenkund sei, daß er durchaus aus dem Welt geschafft werden müsse. Ferner Illustration wurde auch noch darauf aufmerksam gemacht, daß der Obermeister in der letzten Versammlung auf sein Ehrenwort verschworen habe, daß an dem Fachverein nicht gerüttelt werden solle. Wie viel man darauf bauen könne, habe sich ja durch den „Neujahrsgruß“ der Innung an die Gesellen erwidern.

Die Versammlung wählte schließlich eine Kommission von fünf Mitgliedern zum Zwecke der Unterhandlung mit der Innung und der Maßgabe, sich als Streikkommission zu konstituiren, wenn die Innung bis zum 5. Januar ihre Forderung nicht zurückgezogen haben sollte.

Diese Kommission hatte denn auch am Sonnabend,

den 5. d. M., eine gemeinschaftliche Sitzung mit dem Innungsvorstande; dieselbe verlor aber resultlos. Die Meister verschoben ihren endgültigen Entscheid bis Sonntag Nachmittag.

Am Montag, den 7. d. M., hielten die Ausgesetzten wieder eine zahlreich besuchte Versammlung ab, um den Bericht über die zwischen den Gesellenkommission und den Innungsmeistern geschlossenen Verhandlungen entgegenzunehmen. Herr Feistke referierte zunächst. Die Sitzung, an der die Meister Meising, Huth, Blöger und Böhlendorf teilnahmen, sei resultlos verlaufen. Die Meister beharrten auf der Unterschrift des Reperes, die Kommission habe dieses verweigert und die Meister zum Nachgeben aufgefordert, da sie sich in der Minorität befinden. Das wären die Punkte gewesen, um die die Verhandlungen sich hauptsächlich drehten. Herr Blöger sei außerdem vorgehalten worden, daß er nicht die Wahlzeit gezeigt habe, als er an die Reichstagsbauverwaltung berichtet habe, daß die Berliner Steinmeister die Bildhauerarbeiten nicht ausführen könnten. Darauf sei Herr Blöger groß geworden, so daß auch dieser Punkt nicht erledigt werden konnte. Meister Heider habe betont, daß viele Steinmeister nach Berlin kommen würden, die Angst vor dem Fachverein hielte sie aber davon ab. Was der Fachverein für ein gefährliches Ding sei, brauche er (Heider) Niemand zu sagen; das gehe am besten aus der Thatache hervor, daß die Mitglieder von ihrem sauer erworbenen Berdienst noch über Mt. 3000 zu Unterstellung für ihre Kranken hergegeben haben, und dieser Berdienst, der nur Gutes gespielt, Niemandem zu nahe getreten sei, sollte nun durchaus aus dem Welt geschafft werden; aber die öffentliche Meinung werde über diese humanen Arbeitgeber richten. Man solle nur aushalten, der Sieg werde sich schon auf die Seite der gerechten Sache neigen. Herr Heider berichtete, daß die Fachverein zur Charakterisierung der Meister mit, daß dieselben eine Verklärung der Arbeitszeit und eine Lohnhöhung verprochen hätten, falls die Gesellen den Meisters unterschrieben würden. Herr Blöger habe bei der Sitzung den Meistern zu bedenken gegeben, daß durch eine Auspferzung der Gesellen auch die unschuldigen Frauen und Kinder des selben gezwungen seien, zu hungern. Herr Meising habe versprochen, den Meistern die Sache zur Nachachtung anzuempfehlen. Herr Feistke verlas hierauf einen Brief des früher bei Blöger beschäftigten Werkstellers und hierauf ein an ihn gesandtes Schreiben der Innungsmeister, in welchem dieselben erklärten, auf jeden Fall an ihrer Forderung festzuhalten zu wollen. So sei denn der Gedächtnisschluß von den Meistern hingeworfen. Die geabschreckten Gesellen sollten die größte Ruhe beobachten, keiner von den Arbeitenden beteiligen, überhaupt jeden Konflikt mit dem Fachverein auf das Strengste vermeiden. Die jüngeren, unverbrauchten Kollegen sollten soviel wie möglich abreisen, dem Fachverein und seinen Bestrebungen treu dienen und so ihr gegebenes Ehrenwort halten. Diejenigen, die eine Unterstüzung nötig hätten, sollten nächsten Tag zu Shadow, Scharnhorst und Bönenstrasse eilen kommen;

die Kommission werde dort sein und diese Angelegenheit regeln. Von verschiedenen Seiten wurde noch auf die Vorstelle einer streiten Vereinigung und die großen Nachtheile einer Innung aufmerksam gemacht und schließlich folgende Resolution einstimmig angenommen: 1. Die heutige Verammlung erklärt, daß die Steinmetzen Berlin unter den heutigen Produktionsverhältnissen nur in der freien Quantifizierung die Vertretung ihrer Rechte und Interessen erhalten und demgemäß das Anstreben der Meisterhauptschaften Fachverein aufzugeben, mit Entscheidlichkeit zu verlassen. 2. Diesen Beschluss erachtet zu erhalten und mit allen gesetzlichen Mitteln zu unterstützen, sowie die von dem Arbeitsauschluß betroffenen Kollegen zu unterstützen. Herr Koch fragt an, wie sich die Kollegen zu dem Anstreben der Firma Schilling stellen sollten, welche vor Kurzem per Karte die Ausforderung erhielten, die angefangene Arbeit fertig zu stellen. Nach lebhafte Debatte wurde beschlossen, daß Dienstleute, welche ihren Fremdenbeitrag erhalten, auch die Arbeit nicht fertig zu stellen brauchten, die anderen dagegen ihre Arbeit fertig stellen und dann sofort die Arbeit wiederlegen. Herr König teilte mit, daß die Herrn Blöger beschäftigten Italiener ein Schriftstück hätten unterschreiben müssen, nach welchem sie sich verpflichteten, mit den Berliner Gesellen nicht zu verleihen. Herr Catrin (Stalener) teilte im Namen seiner Landsleute mit, daß dieser einen Schriftzug zur Unterschrift vorgelegt und ihnen gefragt wurde, daß sie hierdurch nur beschimpfen sollten, ob sie an den Verhandlungen teilgenommen. Die Stalener hätten sämmtlich unterschrieben, aber auf italienisch dazu bemerkten, daß sie nicht wußten, was sie unterschrieben, da sie das Deutsche nicht verstanden. Dieser Nachtrag schlägt jetzt aber auf dem Schriftstück, wo er steht, wisse Niemand als Herr Blöger.

So ist, infso der von den Innungsmeistern vorgenommenen Auskunft, der Streit der Berliner Steinmetzen perfekt geworden. Möge sich auch in diesem Falle das Solidaritätsgefühl der Arbeiter bestens bewahren!

Die Löhne im Baugewerbe im Jahre 1887.

Aus dem kürzlich dem Reichstag vorgelegten Rechnungsbergebnis sämtlicher Berufsgenossenschaften für das Jahr 1887 ergiebt sich, daß in diesem Jahre der Durchschnittslohn in Deutschland nicht gestiegen, sondern um mehr als 21 pro Cent oder 3% Prozent gefallen ist.

Davon erzählen aber die gewerkschaftlichen und schwäbischen Blätter nichts, und doch verdient dies so sehr hervorgehoben zu werden, angereichts der täglich in Folge der Getreidezölle steigenden Brotpreise und der neuen Lohns, die wiederum auf die große Masse des Volkes gewährt werden sollen. In 25 Berufsgenossenschaften sind die Löhne um 0.12 pft. bis 20 pft. gestiegen, in 30 sind sie um 0.13 pft. bis 24 pft. gefallen und in zwei haben sie den Standpunkt des Vorjahrs behauptet, im Durchschnitt sind sie aber leider zurückgegangen.

Nachstehend geben wir eine Übersicht der im Jahre 1887 von den Baugewerks-Berufsgenossenschaften angenommenen durchschnittlichen Löhne:

Wagd. Baugewerks-B.G.	410
Sächsische Baugewerks-B.G.	448
Schlesisch-Poish. Baugew. B.G.	495
Hannov. B.G.	504
Hessen-Nassauische Baugewerks-B.G.	576
Thüringische Baugewerks-B.G.	593
Südwürtt. Baugewerks-B.G.	601
Rheinisch-Westf. Baugewerks-B.G.	617
Nordhessische Baugewerks-B.G.	619
Bayerische Baugewerks-B.G.	674
Württembergische Bau-B.G.	788
Homburgische Baugewerks-B.G.	1008

Eines Kommentars bedürfen diese Ziffern nicht, sie beweisen, daß das Jahr 1887 betrifft der Höhe für die Arbeiter keineswegs günstig war.

Schwärze Listen.

Bis zu welchem Grade das System der "schwarzen Listen" zum Zweck der Berufserklärung mitschließender Arbeiter durch Unternehmer der Ausbildung fähig ist, zeigen folgende uns übermittelte Schriftstücke:

Altona, 4. Oktober 1888.

Werther Herr Kollege!

Unterzeichnete erlauben sich Ihnen mitzutheilen, daß unter den Arbeitern der diesseitigen Betriebe mit heutigem Tage ein Streit deswegen ausgebrochen ist, weil diese sich berechtigt glauben, eine zehnflindige Arbeitzeit fordern zu dürfen, eine Forderung, welche wir beschlossen haben, nicht zu bewilligen. Um nun unserer Begehrung den nötigen Nachdruck zu verleihen, bitten wir um Ihre ges. Unterstützung und eruchen Sie, von den in beifolgender Liste namhaft gemachten freitenden Arbeitern keine anzustellen und wenn bereits geschahen, dieselben wieder zu entlassen.

Weitere Listen werden Ihnen vervollständigt in bestimmten Terminen zugestellt werden, damit Sie sie orientirt sind; auch wird Ihnen eine definitive Beendigung des Streits ebenfalls seinerzeit mitgetheilt werden.

Für gleiche Verhältnisse und gleiche Lage Ihnen im Vorraus unsere volle Unterstützung zusichernd, gezeichnet mit kollegialischem Gruss.

Die vereinigten Federindustrien von Hamburg,

Altona und Umgegend.

Das angehängte Verzeichnis der Gesellen und Arbeiter, welche in den einzelnen Betrieben die Arbeit niedergelegt haben, weist 179 Namen auf, darunter neun, welche mit einem * und sieben, welche mit zwei ** versehen sind. Die so "Dolorten" sind die Mitglieder der Lohnkommission und sonstige sogenannte "Rädelsführer", wobei zwei ** selbstverständlich den höheren Grad der "Gefährlichkeit" bedeuten.

Das zweite Schriftstück lautet:

Hamburg-Altona, 14. Oktober 1888.

Werther Herr Kollege!

Umstehend erlauben wir uns, zur besseren Überfahrt Ihnen eine neue alphabetisch geordnete Liste der in unseren Betrieben freitenden Arbeiter zu überreichen, mit der Bitte, keinen Berufselben, weder jetzt noch in Zukunft, zu befähigen. Sie würden andernfalls zu leicht Gewalt laufen, in eine ähnliche Lage zu gerathen, in welcher wir uns heute befinden.

Sodann erläutern wir Sie, falls es Ihnen möglich sein sollte, ohne Ihre eigenen und die Interessen anderer Kollegen zu schädigen, uns geeignete Arbeitskräfte nachzuholen. Die besten Stellen sind zum Theil noch unbekannt und tüchtige Arbeiter finden hier dauernde und lohnende Beschäftigung, worüber die Herren F. C. W. Berger u. Sohn, Altona, Brunnstraße 20, auf Anfrage sofort Auskunft ertheilen. Wir sind entschlossen, den Streit mit aller Entschiedenheit durchzuführen, und geben uns der Hoffnung hin, daß Sie unsere gute Sache dann aus in Ihrem und unserem Interesse nach bestens kräftigen unterstützen werden.

Zu Ihrer ges. Kenntnisnahme geben wir umgehend noch einen Abdruck der von unseren Arbeitern verlangten Forderungen.

Mit kollegialischem Gruss.

Die vereinigten Federindustrien von Hamburg, Altona und Umgegend.

Karl Berger, Voritz. ad.

Das beigelegte "revidierte und vervollständigte" Verzeichnis der freitenden Gesellen und Arbeiter weist 208 Namen auf, darunter 20 "Dolorten".

So werden Arbeiter behandelt, die von ihrem gesetzlichen Rechte der Koalition und der Arbeitseinstellung zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen Gebrauch machen! Die vereinigten Unternehmer erläutern bei ihren Kollegen, in ganz Deutschland diese Arbeiter in Betrieb zu führen; sie bilden, dieselben, "werde je noch in Zukunft zu befähigen".

Diese Bitte zielt also darauf ab, ob die betreffenden Arbeiter "für Strafe" dafür, daß sie es gewagt, günstig Arbeitsbedingungen zu fordern, auf die Dauer beschäftigt und broilos zu machen, ihnen die Möglichkeit der Existenz in ihrem Gewerbe zu nehmen, sie geradezu aus dem Gewerbe zu verbannen. Und um die "kollegen" diesem Beginnen geneigt zu machen, sagt die Unternehmervereinigung Ihnen, daß sie, wenn sie die ausgeschriebenen Beschäftigungen, "zi. leicht Gefahr laufen würden", auch von einem Streik betroffen zu werden.

Welchen Sinn hat es gegenüber solcher Unternehmensattitüde noch, von freier Vereinbarung des Arbeitsvertrages" und "Koalitionsfreiheit" der Arbeiter zu reden? Wo bleibt diese gesetzlich gewährte Freiheit, wenn der Arbeiter, so er sie gebraucht, beschäftigt muss, von den Unternehmern jetzt und in Zukunft der Beschäftigungslosigkeit vorantwortet zu werden? Die Arbeiter führen den Lohnkampf mit ehrlichen, logalen Waffen; ihr Kampf richtet sich nicht gegen die wirtschaftliche Existenz des Unternehmens, sondern nur gegen ungünstige Arbeitsbedingungen; die vereinigten Federindustrien von Hamburg, Altona und Umgegend aber greifen an der Basis der Berufserklärung und zwar nicht nur, um in b.m. gegenwärtigen Lohnkampf Sieger zu bleiben, sondern auch um den Gegner ein für alle Mal zu besiegen; sie wollen den Streitenden auch in Zukunft die Ausübung ihres Gewerbes unmöglich machen. In welchem Grade jedoch eine Kämpfstatistik dem allgemeinen Sittengesetz widerspricht, wird jeder unserer Leser selbst zu erweisen vermögen.

Situationsberichte.

Maurer.

Altona. Die Tagesordnung der am 2. Januar hier abgehaltenen Generalversammlung des Fachvereins der Maurer Lübeck und Umgegend lautete: 1. Vorstandswahl, 2. Abrechnung, 3. Fragefragen und 4. Verschiedenes. In den Vorstand wurden gewählt die Herren Ch. Thielmann als erster, L. Thomann als zweiter Vorsteher, H. Kleinfelst, Schriftführer, W. Schuldt, erster und H. Deichow, zweiter Kassirer. Als Beisitzer wurden gewählt die Herren M. Burkhardt und D. Eiter. Auf Stelle der aus der Überwaltung bestellten.

Unterzeichnete erlauben sich Ihnen mitzutheilen, daß unter den Arbeitern der diesseitigen Betriebe mit heutigem Tage ein Streit deswegen ausgebrochen ist, weil diese sich berechtigt glauben, eine zehnflindige Arbeitzeit fordern zu dürfen, eine Forderung, welche wir beschlossen haben, nicht zu bewilligen. Um nun unserer Begehrung den nötigen Nachdruck zu verleihen, bitten wir um Ihre ges. Unterstützung und eruchen Sie, von den in beifolgender Liste namhaft gemachten freitenden Arbeitern keine anzustellen und wenn bereits geschahen, dieselben wieder zu entlassen. Weitere Listen werden Ihnen vervollständigt in bestimmten Terminen zugestellt werden, damit Sie sie orientirt sind; auch wird Ihnen eine definitive Beendigung des Streits ebenfalls seinerzeit mitgetheilt werden.

Für gleiche Verhältnisse und gleiche Lage Ihnen im Vorraus unsere volle Unterstützung zusichernd, gezeichnet mit kollegialischem Gruss.

Die vereinigten Federindustrien von Hamburg,

Altona und Umgegend.

mit dem Gesetz, auch in diesem Jahr tren zu einander zu stehen, um den Kampf unserer gerechten Sache miteinander zu verfechten. Besten Gruss und nachträglich herzliches "Prost Neujahr."

Altona. Am 6. Januar, Nachmittags 3 Uhr, fand die alljährliche Hauptversammlung des Maurerfachvereins von Lübeck und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Beim Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsteher sein Bedauern darüber aus, daß von 90 Mitgliedern nur die Hälfte anwesend sei, und ermahnte die Anwesenden zu reger Agitation für besseren Besuch der Versammlungen. Alsdann verlas der Kassirer die Abrechnung, worauf denselben die Decurie erhielt wurde. Sodann wurde zur Vorstandswahl geschritten und gewählt die Herren W. Schulze, Lübeck, und Wohlmann, als erster, F. Schulze, Groß-Lübeck, als zweiter, H. Corbes, Oldenstadt, als dritter und W. Hamburg, Oldenstadt, als zweiter Kassirer, F. Meyer, H. Hönborg und Führmann als Beisitzer. Alsdann trittste die Herr Corbes das Vorgehen des Kollegen Hövermann an, der bei Abbrucharbeit statt des ursprünglichen Lohnes von M. 2.82 nur M. 2 gezahlt und ihn (Herr Corbes) sofort aus der Arbeit entlassen hat, weil er sich weigerte, unter dem ursprünglichen Lohnsatz zu arbeiten. Am Schlusse seiner Ausführungen stets Herr Corbes den Antrag, beim Beginn der Arbeit im Frühjahr über die Bauten des Herrn Hövermann die Spese zu verhängen, wenn letzterer sich dann noch weigerte, den Tarif einzuhalten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Sodann teilte der Vorsteher mit, daß mehrere Mitglieder im Zeitraum von einem halben Jahr die Verammlung nicht besucht, sondern ihren monatlichen Beitrag stets durch andere Kollegen mitgetragen hätten. Die Versammlung beschloß, daß jedes Mitglied alle Vierteljahr mindestens einmal zur Verammlung kommen müsse. Außerdem wurde beschlossen, die Mitglieder zur nächsten Versammlung dreifach eingeladen.

Hamburg. In der am 10. Januar abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Hamburg verlas zunächst Herr Böttger die Abrechnung per Dezember. Dieselbe ergab für die Vereinstafse eine Einnahme von M. 657.87 und eine Ausgabe von M. 463.58 den Reservefonds eine Einnahme von M. 1812.85 und eine Ausgabe von M. 850. Alsdann referierte Herr Böttger über das Gesetz von Angebot und Nachfrage, indem er auf den innerhalb der letzten zwanzig Jahre hier am Ort stat gefundenen Wechsel in der Konjunktur hinwies. Am schroffsten stehen sich darnach die ersten achtzig Jahre des letzten gegenüber; während in den ersten die Nachfrage nach Maurern eine sehr geringe gewesen, habe dieselbe vom Jahre 1884 an beträchtig aufgenommen, daß das in riesigem Bergmaß anwachende Angebot nicht nur nicht eine Verschlechterung der Lage herbeigeführt habe, sondern daß es trotz des letzten möglichen gesetzlichen, die Arbeitsbedingungen in verschiedenster Hinsicht zu verbessern. Die Arbeiter müssten stets die günstigsten Konjunkturen ausnutzen, um ihre Bedürfnisse zu vernehmen. Die großen Gründelarbeiter z.B. benötigen die günstige Zeit, um durch ihren Anhang im Betriebe die Erhöhung der Getreidezölle zu bewerkstelligen und dadurch ihre Einnahmen zu erhöhen, insbesondere darum, daß dadurch den Arbeitern das Brod vertrieben werde, es könne daher kein rechtlich Denkender den Letzteren ein ähnliches Vorgehen verwehren, und dieses könnte nur darin bestehen, daß die Letzteren von der Gesetzgebung die Einführung des Normalarbeitsstages, des Verbots der Sonntagsarbeit, sowie der Frauen- und Kinderarbeit zu verlangen suchen, um das Angebot von Arbeitskraft möglichst zu vermindern. Zum Schlus wies Redner auf die durch die hiesige Organisation erreichten Vorteile hin und warnte vor etwaiger Lauthit. Zum dritten Punkt der Tagesordnung belehrte Herr Meyer das Vorgehen des "Baugew.-B.G.", welche in einer ihrer letzten Nummern ein großes Dokument über die Vorbereitung der Gesellen zu den nachstehenden Bohrkämpfen erhebt. Nach derselben erzielten die Verbände der Streitenden eine enorme Höhe, woraus hervorgeht, daß die Gesellen sich in besseren finanziären Verhältnissen befinden als die Meister, weil erstere beträchtliche Beiträge an die genannten Fonds zahlten könnten. Außerdem benannte das edle Meisterorgan die Fachvereine als "sozialdemokratische Verbündungen" und fordert schließlich die Meister auf, sich die Einigkeit und Opferwilligkeit der Gesellen zum Meister zu nehmen. Redner wies im Einzelnen die Geschäftigkeit der in der "Baugew.-B.G." enthaltenen Ausführungen nach und betonte besonders die Fachvereine betreffende Denominierung. Es sei ja bekannt, daß den verbündeten Meistern jedes Mittel zur Verbesserung der Arbeiterkoalitionen recht sei, wie auch neuerdings wiederum die Bielefelder Meister diejenigen Maurer, welche dem dortigen Fachverein angehören, auf das Strafenspital gesetzt hätten. Es sei zu bedauern, daß gegen das fortwährende Hezen seitens der "Baugew.-B.G." nicht befriedigenderweise eingeschritten werde, während die Organe der Arbeiter bei den geringsten Anlässen verfolgt würden. Herr Lorenz berichtete ebenfalls über die Borkommission in Bielefeld; die ausgeschlossenen Gesellen hätten von ihren Meistern Entlassungsscheine erhalten, mit dem Bemerk: "Wegen Nichtschaft am Fachvereine und meiner Arbeit entlassen".

Redner wies auf die gezwungene Ausfertigung solcher Betteln hin und bemerkte, daß, soweit als ihm bekannt sei, kein einziger Aussteller solcher Beschlechnungen für die Borkommission aufgestellt worden sei. Zum Schlus forderte der Vorsteher die Borkommission von der Organisation absondernd machen zu lassen, sondern unentwegt im Rahmen des Gesetzes für die Rechte der Gesellen einzutreten. Alsdann wurde dem Vorsteher der Vorschlag gestellt, M. 500 zur Verfolgung für die hiesigen freitenden Formen M. 500 zur Verfügung gestellt. Zu Steuern für die freiwilligen Sammlungen wurden die Herren Richter, Lübeck und Müller gewählt, worauf nach Bekanntgabe einstiger

innerer Angelegenheiten die Versammlung geschlossen wurde.

Duisburg. Am Sonntag, den 6. d. Wts., hielt der hiesige Fachverein der Maurer seine erste diesjährige Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung, 2. Ergänzungswahl des Vorstandes und der Lohnkommission. 3. Unter diesjähriger Vorsitzenden, 4. Verleidene und Fragestunden. Nachdem sich neue neue Mitglieder halten aufnehmen lassen, und die Beiträge entrichtet waren, wurde zur Wahl von zwei Revolvieren, einem Mitgliede der Rechtschaffekommission und einem Mitgliede der Lohnkommission geschriften, weil die bisherigen Inhaber dieser Amten abgesehen waren. Beim dritten Punkt kam es zu langen und heissen Debatten, und wurde schliesslich auf Antrag des Vorsitzenden folgender Tarif angenommen: 1. Ein Minimallohn von 40 & p. o. Stunde. 2. Eine Arbeitszeit von 11 Stunden pro Tag. 3. Abholzung der Überarbeitbarkeit; wenn dieselbe unter Katsindung muss, 50 & pro Stunde, ebenso bei Werksarbeit. 4. Abholzung der Sonntags- und Nachtarbeit; wenn dieselbe aber nötig ist, doppelter Stundenlohn. 5. Gänzliche Abholzung der Altordnungszeit; 6. An den Sonntagen eine Stunde und an Tagen vor den hohen Festtagen zwei Stunden früher Feierabend ohne Abzug des Lohnes. 7. Auszahlung des Lohnes auf den Baustelle. 8. Anholzung wasserdrücklicher Bauarbeiten und Ausbängen der Unfallverhütungsvorschriften in denselben. 9. Inkrafttreten dieses Tarifs am 1. April 1889. Die Lohnkommission wurde beauftragt, den Meistern diesen Tarif so bald wie möglich zu unterbreiten, und hoffen wir, daß dieselben den Tarif anerkennen werden. Zu Punkt 4 der Tagesordnung gab der Vorsitzende einen Rückblick auf das verflossene Jahr und konstatierte, daß die Mitgliederzahl, wenn auch noch sehr schwach, doch gegen vorigen Winter um das Doppelte gestiegen sei, was beweist habe, daß in diesem Winter die Versammlungen regelwidrig ziemlich gut besucht waren. Rednen forderte die Anwesenden auf, nicht zu schlaffen und kräftig für den Verein zu agitiren, erath zum 1. April mindestens zwei Drittel der hiesigen Maurer zu unsern Mitgliedern geben. Angeworben forderte Redner die Kollegen auf, die neu angestaffte Bibliothek recht stiftig zu benutzen, und mehr auf unter Fachorganen, den "Grundstein", zu abonnieren. Ferner machte derselbe auf die Wichtigkeit der Statistik aufmerksam und erwartete, daß zur nächsten Versammlung eine solche ausgearbeitet und vorgelesen, damit wir den Meistern beweisen können, daß unsere Forderung nicht übertrieben ist. — Am Sonntag, den 30. Dezember v. J., feierte der hiesige Fachverein der Maurer sein diesjähriges Winterfest durch Konzert, Theater und Ball im Lokale des Herrn Röder. Die Theatervorstellung, von Mitgliedern aufgeführt, rief allgemeine Beifall herbei, und der darauf folgende Ball hielt die Kollegen in befreier Eintracht bis zum frühen Morgen zusammen. Wie wollen hoffen, daß dieses schöne Fest zur Stärkung des Vereins mit beitragen wird.

Lauenburg a. C. Am 6. Januar, Abends 6 Uhr, fand eine Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer im Vereinsloafe statt mit der Tagesordnung: 1. Vereinangelegenheiten. 2. Verbesserung des Lohnes und der Arbeitszeit. 3. Berufliches. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung stellte Herr A c t e r m a n n den Antrag: Da hierzu noch 11 Stunden gearbeitet würd bei einem Tagelohn von M. 3,20, und ein Maurer daher nicht fähig ist, seine Familie dabei auskömmlich zu ernähren, so ist es nothwendig, den Meistern folgende zum Frühstück in Wirklichkeit zu tretende Forderung zu ertheilen: Ein Stundenlohn von 35 & bei 10 Stunden Arbeitzeit mit $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstücks-, 1 Stunde Mittags- und $\frac{1}{2}$ Stunde Bespverluste. Der Antrag wurde nach eingehender Diskussion einstimmig angenommen. Ueberhaupt wurden in die Kommission, welche den Lohntarif auszuarbeiten und der nächsten Versammlung vorzulegen hat, gewählt die Herren F r o s t, C o n r a d t und E l m e r m a n n. Mit einem Hoch auf die Bewegung der hiesigen Maurer wurde die Versammlung um $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen. — Nach bemerkter Einser der dieses Berichtes, das jetzt sämtliche ortsbürgige Maurer dem hiesigen Fachvereine als Mitglieder angehören.

Nemmlüster. Die Bautätigkeit am hiesigen Orte war im vergangenen Jahre eine recht rege zu nennen; unsere Stadt ist in jedem Bachten begriffen und selgen dementprechend auch die Wohnungsmärkte und and're Lebensbedürfnisse von Jahr zu Jahr. Auch die städtischen Abgaben sind für uns Maurer um das Doppelte erhöht, so daß wir jetzt M. 18 Einkommensteuer bezahlen müssen. Wir haben nun im vergangenen Sommer ein, daß wir mit dem bestehenden Lohn (36 4/4 pro Stunde) nicht länger durchkommen könnten, und die späteren statistischen Zusammenstellungen ergaben für einen verheiratheten Maurer ein Déficit von M. 100 bis 200, je nach der Größe der Familie, welches durch Frauen- und Kinderarbeit gedeckt werden müßt. Wir begannen schon im Herbst mit der Ausarbeitung eines neuen Bohntarifs für 1889-90, damit die Herren Meister uns nicht mit der Auktion kommen könnten, sie hätten die neuen Bauten schon für den alten Bohntarif angenommen. Dieser neue Bohntarif wurde in der Generalversammlung vom 14. Oktober endgültig angenommen; derselbe enthält eine Mehrforderung von 61 1/4 pro Stunde. Die zu gleicher Zeit gewählte neue Bohnkommission begann ihre Tätigkeit damit, daß sie alle hiesigen Maurermeister nach unserem Vereinssitz auf den 29. Oktober, Abends 8 Uhr, zu einer Versprechung einzuladen. Die Herren Janusmästner hatten nun ihrerseits zuvor noch eine Versammlung zu welcher auch die Richtungsmästner eingeladen waren. Der in dieser Versammlung gefasste Besluß lautete: mit den Geleuten verhandeln zu wollen, zu diesem Zwecke eine Kommission zu wählen. Nachdem nun zu dem erwähnten Datum diese Kommission mit den Forderungen des neuen Bohntarifs bekannt gemacht war, sprach dieselbe sich dahin aus, daß die Geleuten wohl etwas ablassen würden; sie ihrerseits föhlige einen Kassenlohn vor, und zwar Morillonlohn 40 4/4 und

Minimallohn 36 $\text{4}_\frac{1}{2}$. Da nun eine Einigung nicht erzielt werden konnte, versprach die Meisterkommission, den Tarif, in der nächsten Meisterversammlung vorzulegen. Und das Resultat der Gesellenkommissionen mitzuheften. In der nächsten Versammlung des Lokalvereins wurde darauf beschlossen, auf einen Kostenlohn nicht einzugehen. Nach langerem Warten erhielt endlich am letzten Tage des alten Jahres der Vorstande des Lokalvereins, Kollege E. Nippé, die Einladungen zum 3. Januar nach die Innungsversammlungssafos, wo ebenfalls folgender Ausgleich zu Stande kam. Vom 1. April bis 30. September wird von Morgens 6 bis Abends 5 $\text{1}_\frac{1}{2}$ Uhr gearbeitet bei $1\frac{1}{2}$ Stunde Mittags, $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstück und Becher. Dann verlängert sich die Arbeitszeit bis auf sieben Stunden, wobei die Mittagspause einer Stunde beträgt und die Becherpause wegfällt; die einzelnen Datums sind der Tageslänge entsprechend festgelegt. Der Lohn beträgt vom 1. April 1889 bis zum 1. April 1890 pro Stunde 40 $\text{4}_\frac{1}{2}$; für Junggesellen innerhalb des ersten Jahres 36 $\text{4}_\frac{1}{2}$, und ebenfalls für die Gesellen, welche nicht im Geschäft drei Jahre lang thätig waren (P. D. Red.), mit Ausnahme derjenigen, die ihre Militärisch Abschöpfung haben. Nebenstunden werden mit 45 $\text{4}_\frac{1}{2}$ bezahlt, d. h. wenn über die Lohnstabelle hinaus gearbeitet wird. Am Sonnabend vor Ostern und Pfingsten ist um 5 Uhr Feierabend ohne Lohnabzug, jedoch fällt die Becherpause fort. An Sonntagen wird 50 $\text{4}_\frac{1}{2}$ bei außergewöhnlichen Arbeiten 60 $\text{4}_\frac{1}{2}$ bezahlt. Bei Bandarbeit über $1\frac{1}{2}$ Meile entfernt wird den verkehrtselbstlosen Gesellen pro Stunde 45 $\text{4}_\frac{1}{2}$ bezahlt, wobei die für den Hin- und Herweg notwendige Zeit zur Arbeitszeit gerechnet wird; mit fremden Gesellen ist der Lohn zu vereinbaren. Unter einer halben Meile wird kein Landgebot bezahlt. Bei Bandarbeit ist der Meister verpflichtet, für Kost und Logis zu sorgen, daß aber nicht mehr als M. 1.20 in Abzug bringen. Bei auswärtigen Arbeiten in denjenigen Fällen, wo die Bahn benutzt werden muss, verpflichtet sich der Meister, für verkehrtselbstlose Gesellen alle drei Wochen eine Fahrt hin und zurück zu begleiten für fremde jedoch nur eine Fahrt hin und nur bei Zurückbeorderung des Betreffenden auch zurück. Auf jedem Bau muß sich, wenn irgend möglich, eine verschließbare und wetterdichte Bude befinden. Sofort nach Feierabend wird mit der Bohrmühlung begonnen und muss diese möglichst schnell gefördert werden. Eine 14-tägige Kündigung findet nicht statt. So belohnen in der Versammlung am 3. Januar 1889. (Folgen die Unterstrichen.) — Herzog sei noch bemerkt, daß dieses das erste Mal ist, daß die Herren Innungsmaster friedlich mit uns verhandelt haben. 1887 mussten wir drei Wochen lang streiken um die zehnflügelige Arbeitszeit und 2 $\text{4}_\frac{1}{2}$ mehr Lohn pro Stunde, und 1888 haben wir nur mit den Richtinnungsmastern verhandelt, die Innungsmaster bewilligten dann stillschweigend.

In der ersten Versammlung des Volksvereins der Maurer von Reutlinger im Monat Januar wurde als dann zunächst die revidirte Abrechnung verlesen und genehmigt. Hierauf fand eine längere Debatte über die obigen Vereinbarungen statt, welche mit der Annahme derselben endigte. Nachdem der Vorstand die Anwesenden noch dringend zum Abonnement auf den „Grundstein“ aufgefordert hatte, welcher Aufforderung auch sofort Viele nachkamen, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

Minden. Am 29. Dezember fand hier die letzte Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerschaftverein statt. Nachdem der Vereinsgegatt erledigt waren, so übernahm ein Antrag zur Ausstellung eines Mitgliedsurkunden vor. Nach sehr lebhafter Debatte wurde das Mitglied Frank wegen Unzweckhandlungs gegen die Vereinsinteressen ausgeschlossen. Auch das Gesetz des bereits früher ausgeschlossenen Kollegen Röthe um Wahlteilnahme wurde abgelehnt. Die in unserem Sohnstahl vorgelesene Feierabendkunde am Sonnabend vor den hohen Festen gab Anlass zu einer heftigen Auseinandersetzung, weil bei mehreren Meistern dieser Befreiung nicht bestellt war, während dort, wo tarifmäßig am 24. Dezember Feierabend gemacht wurde, den Gesellen für eine Stunde Lohn abgezogen worden war. Diese Vorgräde riefen eine Missstimmung unter sämmtlichen Anwesenden hervor. Zum Schluss wurde vom Kollegen Lüninger der in der Nr. 27 des "Grundstein" enthaltene Aufruf verlesen. "An unsere Freier" vorgelesen, wovon die Bedeutung unseres Fachorgans betont. Redner führte aus, daß es unbedingt nothwendig für jeden denkenden Maurer, diesen Blatt zu lesen. Zum Schlus machte Herr Biginger noch bekannt, daß er von Neuigkeit ab Schriftsteller sei. Er, wohne, und zu jeder Zeit bereit sei, Abonnementsbestellungen entgegenzunehmen.

Netersen. Am Sonntag, den 6. Januar, hielt die Volksverein der Männer für Netersen und Umgegend seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Bei Verhandlung ergangenen folgende Punkte: 1. Die Ausfassung eines Vereinstempels. 2. Abrechnung. 3. Aufnahme neuer Mitglieder und Entrichtung des Beitrags. 4. Vorlegung des neuen Lohntarifs. 5. Vorstandswahl. Zum ersten Punkt wurde beschlossen, einen Vereinstempel anzusuchen. Hierauf verlas der Kassier die Abrechnung, welche für richtig befunden wurde. Nachdem alsdann der dritte Punkt erledigt war, wurde beschlossen, den von mehreren Kollegen ausgearbeiteten Lohntarif in seinen wesentlichen Punkten so zu bestätigen, wie er vorgelegt ist: 1. 38 Pf. Stundenlohn, 2. Zehntägige Arbeitszeit, 3. Sonntags- und Überstundenarbeit 45 Pf. pro Stunde. 4. Sonntags eine Stunde früher bei abend, ohne Lohnnachzug, sowie auch an den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten. 5. Nacharbeit 60 Pf. pro Stunde. 6. Backen auslegen in halben Brotkanten pro Stunde Mf. 1. 7. Bei Arbeiten außerhalb der Stadt 20 Pf. Bohnutschlag. Hierauf wurden mehrere Kollegen beauftragt, den Meistern diesen Lohntarif aufzustellen und die Antwort bis zum 15. Februar einzuholen. In den Vorstand wurden die Kollegen C. Fuhlenborck als Vorsitzender, H. Reimer als Kassier und C. Nagel als Schriftführer gewählt.

Bauhandwerker.

Hannover. Am Freitag, den 28. Dezember, fand im großen Saal des "Ballhaus" eine öffentliche Bau- und Verkehrsversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht über die resultatslos verlaufene Innungsauswahl. 2. Wie verhalten wir uns zu einer etwaigen Neuwahl eines Ausschusses? 3. Das Unfallverhütungsgesetz. 4. Die Unfallverhütungsvorschriften. In das Bureau wurden gewählt: die Herren Grotz, Zuge und Bärnstorff. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Herr Grotz in eingehender Weise über die Entstehung der heutigen Innungen; wie man es verstanden hätte, die Majorität der Volksvertreter und der Reichstag erzeugen für die Bestrebungen der Innungsschwärmer zu gewinnen. Zu der inneren Einrichtung der Innungen übergehend, belehrte Redner den Zweck der sogenannten Gesellenauschüsse und forderte die Mittel und Wege, auf welchen die Baugewerbeinnung, trotz Protestes seitens der hiesigen Gesellschaft, die Bildung eines Ausschusses fertig bringen wollte. Daß da ein Herr Bräunig gemeint, man möge erst einen Ausschuß wählen und über die Nebenfragen nachher diskutieren. Die bösen Gesellen hätten nun leider oder vielleicht glücklicherweise, ein derartiges Anfertigen mit einem entschiedenen "Nein" beantwortet, bis man schließlich nach heftigen Debatten vorgezogen habe, den Saal zu verlassen. Zum Schlus verlas Redner zwei Resolutionen, dahingehend, keinen Ausschuß zu wählen, welche von der Versammlung angenommen wurden. Darauf wandte sich Herr Hilberath an gegen den früheren Ausschuß, welcher durchweg aus Bürgern bestanden hat, und belehrte die Grinde, welche die Mitglieder desselben zur Annahme ihres Amtes bewogen haben. Zum dritten Punkt der Tagesordnung empfaßt Herr Grotz die einzelnen Paragraphen des Unfallverhütungsgesetzes sowie des Baunaufsichtsgesetzes einer besseren Beachtung seitens der Arbeiter. Ebenso ermahnte Redner dazu, den Unfallverhütungsvorschriften größere Beachtung zu schenken, weil dadurch mancher Unglücksfall verhindert würde. Nachdem alsdann noch von demselben Redner den Anwesenden das Abonnement auf den "Grundstein" warm an's Herz gelegt worden, erfolgte der Schluss der Versammlung.

Bauarbeiter.

Wilhelmshaven. Am Mittwoch, den 6. Januar, fand im Saal des Herrn Paul Hug zu Bant die statuten-gemäße Generalversammlung des Fachvereins der Bauarbeiter zu Wilhelmshaven und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Abgabung der Beiträge. 2. Abrechnung. 3. Wahlfrage. 4. Verschiedenes. Nachdem Punkt 1 erledigt war, verlas der Kassirer die revidierte Abrechnung; und wurde dieselbe von der Versammlung als richtig angenommen. Nach Erhellung der Decharge wurde beim dritten Punkte der Tagesordnung beschlossen, sieben Kameraden zu wählen, welche den Maurermeistern und Baumeistern folgende Forderungen der Sitzular unterbreiten sollen.

1. Die Bauarbeiter von Wilhelmshaven und Umgegend verlangen von 1. April ab einen Mindestlohn von 35 & pro Stunde. 2. Bei Feierstunden- und Sonntagsarbeit hat eine Erhöhung von 5 & pro Stunde einzutreten. 3. Am Abende vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten eine Stunde früher Feierabend bei Auszahlung des vollen Stundenlohnes. Bei "Verschiedenes" beantragten mehrere Kameraden die Belegerung des Vereinslokals, jedoch wurde das bisherige (bei Herrn Paul Hug zu Bant) mit Majorität wieder gewählt. Nachdem die Anwesenden noch zum Abonnement auf den "Grundstein" aufgefordert waren, wurde mit einem Hoch auf unsren Freunde Paul Hug die Versammlung geschlossen.

Gingefärbt.

"Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern!" Dieser Ruf ergeht jetzt an alle deutschen Männer, und ich gebe mich der frohen Hoffnung hin, daß derfelbe nicht ungehört verfallen wird. — Es war für mich sowohl wie für viele Tausende ein Herzjungschwund, daß die Einigkeit der deutschen Männer unter allen Umständen herbeigeführt werden müsse. Es ist auch nur anzunehmen, daß von diesem Wunsche auch diejenigen Männer beseelt und getrieben waren, welche die höchsten

Schritte zu diesem frohen Ereignis getan haben.
Ich sage allen Kameraden, welche an diesem schönen
Werke einen Anteil haben, meinen aufsichtigen Dank.
Damit nun diese lang ersehnte Einigkeit eine un-
getrübte und für immer eine feste bleibt, fordere ich die
Kollegen auf, allerorts sich zusammenzufassen und
sich zu beleben. Kollegen! Gönnet in allen Deutschen
Fachvereine, und wo dieses nicht möglich ist, da halten
öffentliche Versammlungen ab und befreite Eure traurige
Lage! Laßt den Winter nicht so verstreichen, sondern
benutzt diese arbeitslose Zeit zur Ausklärung, so daß
jeder Maurer seine Klassenfahrt erkennen und dadurch zu
der Erkenntnis komme, daß wie von keiner anderen
Seite Befreiung erwarten können als von uns selbst, daß
wir aus eigener Kraft uns aufrichten müssen mit dem
festen Willen, allen Unbillen mit vereinter Kraft und
Manneskraft entgegenzutreten.

Collegen! Sorgt auch dafür, daß der nächste deutsche Maurerlongzug eine imposante Erscheinung werde, welche Zeugniß ablegt von dem guten Geiste der deutschen

Januar 1889.

Technische Umschau

* Ein neues Baumaterial. Unter dem Namen „*Xyloolith*“ wird von der Fabrik seuer- und wetter-beständigen Holzes (Cohnfeld u. Römp. in Vorsschoppe) ein neuer Baustoff hergestellt und in den Handel gebracht, dessen mannigfache Verwendung im Bauwesen noch nicht „Bauzeug“, „Bieg.“ bewährt hat. Das *Xyloolith* wird unter sehr hohem Druck aus Sägeholzplatten unter Busch von uns nicht bekannt Stoffen hergestellt. Die

auf diese Weise hergestellten Platten, welche von 6 mm Stärke angefertigt werden, zeichnen sich durch Leichtigkeit, Härte und Festigkeit aus, werden durch Feuer und Wasser nicht angegriffen und widerstehen den Angriffen des Frostes und sonstigen atmosphärischen Einflüssen. Nach einem von uns angestellten Versuche nahm eine kleine Platte, nachdem sie 24 Stunden im Wasser gelegen hatte, 5 % ihres Wassers ohne aufzuswellen auf. Seines bedeutend besseren Gefüges wegen nimmt das Material auch keine Schwammporen auf und dient daher dieses Material ein sicheres Schutzmittel gegen Schwammbildung sein. Der neue Baustoff läßt sich wie hartes Holz bearbeiten und sich wegen seines schlechten Wärmeleitungsvermögens zu Fußböden, Bekleidung von Wänden und seiner Feuerbeständigkeit wegen auch zur Umschließung von Eisenheilern als Schutz gegen Feuer benutzen. Die lgl. Bodenabteilung des Bades Elster hat in ihren Duschabräumen das absolut vielseitig als Wandbekleidung verwandt, und obgleich die Lust dieser Räume stets mit Wasserdampf angefüllt ist, bei starken Nachströmen im Herbst und Frühjahr noch gebaut wird, haben die Platten den Einfluß des Wassers und dem durch die Steineinmauer eindringenden Frost vollständig widerstanden und keinerlei Veränderungen gezeigt. Kleinere Platten wurden im Bade Elster zur Abdeckung von Dachrinnenschläuchen verwandt und sind, nachdem dieselben jahrlang den Einflüssen des Frostes und Wetters ausgesetzt waren, unversehrt geblieben. Die Platten können auch mit Oelflaschen gefüllt und poliert werden. Da der Baustoff sich seit vier Jahren bewährt hat, leistet die Fabrik auch jede Garantie für die Haltbarkeit derselben.

Zur Trockenlegung feuchter Mauern und feuchten Holzwerkes,

ganz besonders auch salpeterhaltiger Wände, gilt in frakturen seit vielen Jahren der sogen. *Weihen'sche Verbundungskitt* als ein sicheres und bewährtes Mittel. Dieser Kitt verhindert bald nach seiner Anwendung die weitere Ausbreitung der Feuchtigkeit, indem er einen Zufluß der Lust zu den im Innern der Mauer befindlichen, die Feuchtigkeit hervorruhenden Substanzen abhält und ihnen die erste Lebensbedingung, die atmosphärische Luft, nimmt. — Die Gebrauchsanweisung ist folgende:

1. Die Wände müssen zunächst bis zu 30 cm über die schadhafte Stelle hinaus von allem feuchten, salpeterhaltigen und losen Verputz befreit, die Fugen, in denen sich loher Mörtel befindet, gut ausgekaut, ausgebürstet und mit gewöhnlichem Mörtel sauber wieder ausgefügt werden. Die Fugen müssen alsdann gut austrocknen. Notfalls sind die Wände zur Bekleidung der Arbeit vermittelst Kohlenpanne oder Kochstof abzutrocknen.

2. Ist dieses geschehen, so wird der Verbundungskitt in einem Kessel über gelindem Feuer unter befändigen Umrühren aufgelegt und alsdann mit dem gleichen Gewicht Leinöl nochmal aufgetragen, hierauf möglichst heis mittels eines guten Pinsels gleichmäßig und bedeckt aufgetragen, und zwar so, daß sich nirgends Blasen zeigen. Badsteinwände, welche mehr angießen, müssen zweimal (etwas dünner) gestrichen werden.

3. Holzwerk wird ebenfalls zweimal gestrichen; der erste Anstrich etwas dünner, und nachdem dieser trocken, der zweite stärker gehalten.

4. Unmittelbar nach Auftrag des Kittes auf Mauerwerk wird ein schwärzlicher Mörtel-Spritzwurf gemacht und erst nachdem dieser angesogen hat und weiß-trocken geworden ist, versucht man mit dem weiteren Verputz, wie sonst gebräuchlich ist.

5. Füset der Verputz an der feuchten Wand noch fest an den Mauersteinen, so kann der Verbundungskitt auch, ohne daß es nötig wäre, den Verputz abzuhauen, auf diesen gestrichen und daran tapetziert oder gemalt werden.

Ein Kilo Kitt mit 1 Kilo Leinöl, wie oben bei 2 an-gegeben, gut aufgezogen, reicht zu bedämpfen zwei Quadratmeter Mauerfläche. Ein größerer Busch von Leinöl ist hier in der Regel nicht zu empfehlen.

Zum Anstrich von Holz- und Eisenwerk dagegen wird beim Auflösen zu 1 Kilo Kitt bis zu 2 Kilo Leinöl zugestellt, welches Quantum für etwa 4 Quadratmeter Strichlage ausreicht.

Über die Wahl des Fußbodens für Maschinenhäuser

Schreibt das „Dtsch. Baugew.-Blatt“: Es sind diese Materialien zu berücksichtigen: Dampf-, Lufttemperatur-Unterschiede und Erwärmungen, hervorgerufen durch die Bewegung der Maschinen und Fahrzeuge der selben. In den meisten Fällen wird nun ohne allzu anstrengende Überlegung wohl mehr oder weniger üblich als Bodenbelag des Maschinenhauses der sogenannte italienische Estrich oder Terrazzo angewendet; es ist unverkennbar, daß ein solcher Fußboden nicht thauern zu scheuen kommt, sehr gefällig aussieht und mit Leichtigkeit rein gehalten werden kann.

In Berücksichtigung jedoch, daß größere Maschinenhäuser, um zu den Fundamenten gelangen zu können, zumeist untersteilt, somit überwölbt sind, ist es klar, daß sich während des Betriebes jene unerlässlichen Erwärmungen, welche die elastischen Bleigewölbe ausgesetzt sind, auf die spröde, dicke Betonunterlage des Terrazzobodens übertragen; diese kommt unbedingt Sprünge und Risse bekommen muss, was in zahlreichen Fällen beobachtet zur Schlussfolgerung berechtigt, daß es kaum ein größeres Maschinenhaus geben dürfte, dessen Terrazzoboden sprang oder rißfrei wäre. Garnicht zu reden von solchen Nebenlösungen, welche zwischen Eisenträgern hergeholt werden, nachdem sich letztere aufgrund der mitunter sehr bedeutenden Temperaturunterschiede, welche in den unteren Raumabschichten des Maschinenhauses herrschen, ausdehnen oder zusammenziehen, wodurch der Bodenbelag natürlich ebenfalls beeinflußt wird.

Ferner wird in jedem Maschinenhouse zeitweilig auch

mit schweren Werkzeugen gearbeitet; es werden Reparaturen, Bl. oder Neumontirungen an Maschinen bewerkstelligt u. s. w.; bei Arbeiten dieser Art erscheint es selbst bei größter Vorsicht unvermeidlich, daß zufolge Herausfallen irgend eines schweren Gegenstandes der Terrazzoboden nicht auch direkt, also ohne Einwirkung irgend anderer als äußerer Kräfte, beschädigt werde.

Bei Anwendung von Steinplatten für Fußböden der Maschinenhäuser wird nun wohl das Reichen des Bodenbelages weniger zu befürchten sein; weil die Platten in regelmäßigen Beibanden gelegt, sich schlüssig halten, bloß in den Fugen freunnen können; die aus Porzellanzeug geprägten Platten, wie solche gewöhnlich in den Handel gebracht werden, sind zu schwach, außergewöhnliche Belastungen müssen bedeckt überbrückt werden und Klebefüllungen oder Kleberplatten, welche gut entsprechen, sind unverhältnismäßig teuer, werden deshalb nur sehr selten angewendet.

Deshalb sollte für die Beschaffenheit des Fußbodens eines Maschinenhauses ein solches Material gewählt werden, welches zufolge seiner Elastizität nicht im Geringsten durch vorhergehende Erwärmung beeinflußt wird, welches durch längere Einwirkungen nicht beschädigt, und wenn dies durch Ausfälle keinen dennoch geschehen sollte, mit wenigen Mitteln leicht und rasch hergestellt werden kann, welches Material schließlich einen günstigen Gesammeinbruck h. vorbringt und nicht zu kostspielig ist.

Ein solches Material ist das Holz, und zwar läßt sich das vollkommen trockene Gebrauchsholz in Form von schmalen, längeren Friesen mit bestem Erfolg für den Bodenbelag eines Maschinenhauses verwenden; die mit dem Holz gemachten ausgedehnten Erfahrungen sind vorzüglich dazu berufen, auf diesem Felde der Bauindustrie in naher Zukunft alle anderen Fußbodenbelagungen zu verdrängen.

Die Eichenfries ist wohl in den meisten Fällen trocken, nachdem deren vollenständige Befreiung durch Einlegen der Fries in eigens hierzu eingerichtete Trockenöfen erreicht werden kann; bereits der übrigen hochwertigen Bestandtheile entbehrt man sich jedoch öfters der Hilfe der genauen Untersuchungen, trotzdem es einleuchtet dñe, daß sich ein aus nicht trockenem Material angefertigter Fußboden aufgabe äußerst rasch wirkender Temperaturunterschiede zuverlässig machen, sobald natürliche auch den überliegenden Eichenbodenbelag haben wird.

Will man daher in einem Maschinenhause einen tadellosen, in Ruth und Feder oder Fäule gelegten Eichenholzboden anwenden, darf man die Nähe des schwarzen Untersuchung bezüglich der Trockenheit des Holzmaterials keineswegs scheuen, sondern trachten, drei bis vierjährig lagerndes Holz zu gewinnen; erfahrungsgemäß erscheint es ferner vortheilhaft, die Holzschübler des Fußbodens womöglich mittels einerseits Haken an die Gewölbe zu befestigen, sowie streng darauf zu achten, daß die Eichenfriesbretter nicht, wie oft, nur mit Nageln, sondern mit mindestens 400 Millimeter langen, starken Drahtsäulen und die Fries fest zusammen getrieben bestellt werden.

Es ist ganz einerlei, ob der Eichenfußboden durch

Längsfries in Felder geteilt, mit durchlaufenden Bögen versehen oder in längeren, jedoch nie über 60—70 Millimeter breiten Brettern mit abwechselnden Stoßfugen gelegt wird; die letztere Art des Legens hat jedoch den Vortheil, daß bei einer etwaigen Reparatur des Bodens bloß jenes Brett, welches beschädigt erscheint, direkt herausgenommen und durch ein neues ersetzt zu werden vermag, ohne gleichzeitig auch einen bedeutenden Theil des nebenliegenden unbeschädigten Bretters entfernen zu müssen. Das Werken eines mit so großer Vorsicht angefertigten Holzbodens ist sodann trog aller in einem Maschinenhause obwaltenden schädlichen Faktoren ganz ausgeschlossen, weil das vollkommen trockene Holz, sowie die von allen organischen Bestandtheilen freie Aufschlüsselungsmasse durch nichts mehr geändert werden kann.

Vermischtes.

Eine einfache Briefwaage. Zu Nutz und Frommen unserer Leser, namentlich unserer Herren Korrespondenten und unserer Kassetheilen wir im Nachstehenden ein vom „Holzarbeiter“ empfohlenen Mittel mit, wie man sich auf bequeme Weise eine Briefwaage selbst anfertigen kann. Um das Gewicht leichter Gegenstände, z. B. das von Briefen, zu bestimmen, bedarf man einer Waage von ziemlicher Empfindlichkeit und Genauigkeit. Eine solche Waage, die überdes den Vortheil hat, daß man sich dieselbe leicht selbst anfertigen kann, wird wie folgt beschrieben: Ein Stück eines Eisenstückes, von ungefähr zwölf Zoll Länge, wird in ein mit Wasser gefülltes Glasgefäß gestellt und an seinem unteren Ende durch ein aufgeschlagtes Gewicht so belastet, daß es acht Zoll in die Flüssigkeit eintaucht. An seinem oberen Ende befestigt man mittels eines kleinen Nagels ein steifes Blatt Papier — eine Westenhäuser genügt — das als Unterlage für die zu wiegenden Briefe dient. Nun graduiert man den Apparat. Zu diesem Zwecke legt man ein Gewicht von der Höhe des einfachen Briefgewichts auf; der Holzstab wird dadurch weiter in das Wasser tauchen, bis zu einem gewissen Punkt, den man durch einen Bleistiftstrich bezeichnet. Wenn man nun auf die obere Fläche des so markierten Holzstabes einen Brief legt, der weniger wiegt, so wird das Wasser niveau an dem Bleistiftstrich nicht erreichen und der Brief ist mit einfachem Porto zu versetzen. Taucht aber der Strich in die Flüssigkeit ein, so ist das Briefporto zu verdoppeln.“

Zur Beachtung!

Al. Qu. den Kosten von den Mauer- und Zimmermern Altonas M. 200 erhalten“ in der in der Nummer 20 des „Grundstein“ veröffentlichten Abrechnung des Kieler Maurermeisters geben wir hiermit zum Nachtrag, daß uns von Altonas Kollegen bei ihrem Sirett nachgewiesen wurde, daß außer dem erwähnten obigen Betrag ein Kieler Kollege bei seiner schätzigen Anwesenheit in Altona während des Sirett von ersten

noch M. 50 erhalten, und weiter noch M. 28.57 zum Zwecke des Kieler Sirett in Altona selbst von den dortigen Kollegen verbraucht worden sind. Das letztere M. 28.57 nicht gleich öffentlich quittiert worden, kommt daher, weil wir selbst hier in Brak nicht erhalten, und diese mithin vom Kassier nicht gebucht worden sind.

Die Rechtsform.

Moskow, 2. Baldes ist richtig; s. jedoch gebräuchlicher.

Duisburg, 2. Den Grund der Konfiskation der Nummer 1 ersehen Sie aus dieser Nummer des „Grundstein“. Die von Ihnen angeführte Mitteilung wäre zu einer derartigen Maßregel denn doch zu geringfügig.

Enden, 2. p. Wenn der Besitzer des Betriebsobjekts auf die erhobene Privatklage hin bestraft und zugleich zur Tragung der Kosten verurtheilt worden ist, so muß er selbstverständlich auch die vom Kläger hinterlegten sogenannten „Sicherheitsposten“ (§ 419 der Strafprozeßordnung) bezahlen.

Altona, 2. So schreiben uns: „Ich lese in den Zeitungen, daß ein früher in Hamburg beschäftigter gewesener Schlosser auf Requisition der hiesigen Staatsanwaltschaft in Bremen verhaftet und hierher zurücktransportirt wurde, weil er einen in der Fabrik von Menz & Hambrock in Oldenbüren beschäftigten Kollegen dadurch durch Arbeitszeit am Sonntage abgehalten habe, daß er denselben mit Todtschlägen drohte. Ist das ein Vergehen wider den § 153 der Gewerbeordnung, eine strafbare Nötigung?“ Antwort: Ein Vergehen gegen diesen § 153 liegt nicht vor, denn die da vorgegebene Drohung und Nötigung muß den Zweck haben,emand zur Teilnahme an einer Verabredung bezw. Vereinigung zu bestimmen. Wohl aber dienen die §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches in Betracht kommen, deren erster die widerrichtliche Nötigung eines Anderen durch Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre belegt, während letzter die Drohung mit Begehung eines Verbrechens allgemeinhin bestraf.

Berlin, 2. Die überhandte Arbeit „Der ästhetische Fortschritt im Bauwesen“ eignet sich nicht für unser Blatt. Sie suchen auch den Ruhm des ästhetischen Fortschritts darin, das er — wie Dr. August Reiche n. Berger, ein tüchtiger Kunstschriftsteller, mal so treffend sagte — alles echte, gebiegene und darum kostspielige Material und alle gediegene Arbeit überflügelt. Dieser Fortschritt kultiviert im Süden, im Norden, im Dörfchenbrück, im Bogen und Tünchen, überhaupt in der Imitation. Auf dem Gebiete der Architektur sind vierzigte Kästen, mit symmetrisch geordneten vierzigten Fensterlöchern darin, sein Ideal. Handelt es sich um einen Prachtkasten erster Ordnung, so werden Säulen zwischen die Fenster gestellt, welche keinen anderen Verlust haben, als die Aussicht auf denselben zu hemmen. Solch ein ästhetischer Fortschritt liegt weder im Interesse der wahren Kunst, noch der Arbeiter.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Männer, Steinbauer, Gipser und Stukkateure Deutschlands.

„Grundstein zur Einigkeit“

(E. G. Nr. 7. Sitz: Altona)

In der Woche vom 6. bis 12. Januar sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Bantorn M. 106.80, Biblis 16, Alt-Biebrich 50, Steinbeck 100, Neu-Ruppin 40, Prebitz 72.05, Bremkau 72.71, Marschow 60, Lügel-Wiebelbach 100, Charlottenburg 300, Berlin II. 200, Hamburg 1000. Summa M. 211.58.

Zulässige erhielten: die örtliche Verwaltung in Böhlheim M. 100, Friedenheim 50, Halle a. S. 200, Binsfeld 50, Gr. Böhlheim 40, Binsen 300, Dresden 200, Elspe 200, Stuttgart 200, Köln a. Rh. 190, Gladstadt 30, Schierstein 50. Summa M. 1520.

Altona, den 13. Januar 1889.

C. Reich, Hauptkassierer.

Friedrichsbadestraße; Neder's Platz, 5.

Abonnements-Dauertitling.

Für das vierte Quartal 1888:

Chemnitz, 2. 10.50; Neulöschfeld, S. 1.40; Bergedorf, 2. 18.30; Wilhelmshaven, J. 49.

Für das erste Quartal 1889:

München, 2. 1.40; Geesthafen, G. 1.40; Bismarck, M. 1.40; Elmshorn, J. 24. J. Stening.

Uelzenburg, 2. Januar 1889.

Die Bekleidung, die ich gegen den Kollegen W. Biegel ausgeprochen habe, nehme ich hiermit zurück, indem ich denselben zu Unrecht beleidigt habe. (M. 0.75.)

J. Stening.

Volkssbibliothek des gesammten menschlichen Wissens.

Herausgegeben von Wilhelm Lednicht
Kommissionsverlag von R. Schnabel in Dresden
(Bürgerstraße 8).

Erscheint in Wochenheften zu 10.

Das soeben zur Ausgabe gelangte Heft 73 enthält: Geschichte der französischen Revolution. In Abbilden und Skizzen dargestellt von Wilhelm Lednicht.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporten.

Verlag von J. Stening, Hamburg.

Druck von J. S. W. Dicke, Hamburg.